

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.  
Abonnementpreis 1,00 Mark pro  
Ducrat exkl. Postgebühren. Bestel-  
lungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition  
Berlin S. 58, Urbanstr. 63 I.

Inserate  
pro vierstellige Zeitspalt 60 Pf.,  
Stellungsgebiete 40 Pf., für Ber-  
bandsmitglieder 40 Pf., Versammlungs-  
anzeigen 20 Pf. Privat-  
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 35.

Berlin, den 24. August 1912.

28. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Wie den Mitgliedern aus Nr. 32 der „Buchbinder-Zeitung“ bekannt ist, ist der Vorsitzende des Verbandsauschusses, Kollege Otto Zipperer, am 25. Juli plötzlich verstorben. Nach der auf Grund des § 46 Abs. 2 erfolgten Verständigung mit dem Ausschuss geben wir hiermit bekannt, daß der Kollege S. Bergmann in Leipzig-Anger, Karl-Krause-Straße 1, fürs weitere mit der Geschäftsführung im Verbandsauschuss beauftragt ist.

Durch die Zahlstelle Leipzig ist der Kollege Karl Gesehe neu in den Ausschuss gewählt.

Der Verbandsvorstand.

## Bojkott.

II.

Seitdem hat sich die Taktik der Arbeiterschaft der alten Methode wieder zugewandt, bestimmte Waren in Verzug zu erklären, deren Fabrikanten von den Organisationen bekämpft werden. Am häufigsten wird der Bojkott in den Nahrungsmittelgewerben angewendet, allerdings auch hier mit wechselndem Erfolge. Mehrere große Bojkottmaßnahmen, so der Bierbojkott in Berlin vom Jahre 1894, in Rheinland-Westfalen vom Jahre 1906, auch der Hamburger Bierbojkott vom Jahre 1904 endeten mit Kompromissen; die Ursache des teilweisen Mißlingens war in allen diesen Fällen die Schwierigkeit, gleichwertige Ersatzmittel zu gleichen Preisen zu beschaffen und — mangelnde Disziplin der Arbeiter.

Die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen haben infolgedessen wiederholt zu größerer Vorsicht bei Inangriffnahme solcher Kämpfe geraten; denn ein ungünstiger Ausgang ist nicht nur seiner moralischen Wirkungen wegen unangenehm, sondern er bedeutet auch einen nutzlosen Aufwand an Arbeit und Geldmitteln. Denn auch ein Bojkott erfordert einen kostspieligen Apparat zu seiner Durchführung, wenn er wirksam sein soll. Schon auf dem Parteitage zu Halle (1890) warnte man vor unüberlegter Anwendung des Bojkotts, und auf dem Parteitage in Berlin (1892) erklärte Auer im Namen des Parteivorstandes, die Teilnahme der großen Masse des arbeitenden Volkes sei die Grundbedingung erfolgreicher Anwendung des Bojkotts. Darum könne er nicht bei jeder Gelegenheit angewendet werden. Man müsse daran festhalten, daß er nur ausnahmsweise zur Unterstützung gewerkschaftlicher Kämpfe herangezogen werden könne. Im großen und ganzen ist man bei dieser Auffassung stehen geblieben. Der Gewerkschaftskongress zu Hamburg (1908) betonte die große Bedeutung des Bojkotts, aber er beschränkte seine Anwendung auf Lohnkämpfe in der Bekleidungs- und Nahrungsmittelindustrie und einigen anderen Gewerben und forderte sorgfältige Vorbereitung und Verständigung der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen vor der Anwendung.

Je größer der Kreis der von unserer Bewegung erfassten Arbeiterschaft wird, um so wirksamer wird natürlich auch der Bojkott. Allerdings bleiben die früheren Voraussetzungen auch dann noch bestehen. Die Herbeischaffung bojkottfreier Ersatzmittel in ausreichender Güte und Menge zu den alten Preisen ist immer notwendig, wenn ein Bojkott siegreich durchgeführt werden soll. Aber damit muß sich ver-

binden ein ausgebildetes Pflichtgefühl der ganzen Arbeiterschaft und vornehmlich der Arbeiterfrauen. Die Arbeiterschaft darf vor kleinen Unbequemlichkeiten nicht zurückschrecken, wenn der Bojkott eine wirksame Waffe sein soll. Dazu ist allerdings notwendig, daß man die Hilfe der Allgemeinheit durch Bojkott nur anruft, wenn Dinge auf dem Spiele stehen, die durch ihre Bedeutung der allgemeinen Teilnahme der Arbeiterschaft sicher sind. Nichts ist dem Pflichtgefühl schädlicher, als wenn sofort bei jedem kleinen Konflikt die Trommel gerührt wird. Die regelmäßige Inanspruchnahme der Allgemeinheit bei den kleinen und kleinsten Konflikten wirkt abtölpelnd und gefährdet damit das Gelingen wirklich bedeutender Aktionen. Dagegen muß angekreht werden eine völlige Durchdringung der Arbeiterschaft mit dem Gedanken der Solidarität, der es jedem einzelnen als selbstverständlich erscheinen läßt, da nicht zu kaufen, wo Arbeiterinteressen freventlich verletzt werden, auch wenn es zu keinem formellen Bojkott kommt. Das muß sich die Arbeiterschaft als eine Selbstverständlichkeit angewöhnen.

Von der Zeit an, wo sich die Arbeiterschaft der Waffe des Bojkotts wirksam bediente, hat sich auch die Rechtsprechung mit der Frage beschäftigt, wie der Bojkott juristisch zu bewerten ist. Strafrechtlich war gegen den Bojkott nichts zu tun, höchstens auf dem Umwege über den § 153 der Gewerbeordnung, der mit Gefängnis bis zu drei Monaten bedroht, wer andere durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Berufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen usw. Man hat auf Grund dieser Bestimmung tatsächlich einige Urteile gefällt, doch hat sich daraus keine Praxis gebildet. (Im Jahre 1909 wurde in Hamburg ein Innungs-Obermeister auf Grund dieses Paragraphen zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt.) Verschiedene Gerichte haben es mit der Anwendung des „Groben-Unfug-Paragraphen“ versucht. Dagegen hat das zivilrechtliche Verfahren zu einer bedenkliehen und für die Arbeiterorganisationen gefährlichen Praxis geführt. Dies Verfahren stützt sich auf die §§ 823, 824 und 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches, besonders auf den § 826, der bestimmt: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem andern vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem andern zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“

Bei Schadenersatzklagen bojkottierter Fabrikanten usw. war also zu entscheiden, ob der Bojkott gegen die „guten Sitten“ verstößt. Das konnten natürlich die Gerichte nicht ohne weiteres bejahen, denn sie mußten berücksichtigen, daß der Bojkott ein so allgemein angewendetes Kampfmittel ist, daß bei der Anerkennung einer generellen Schadenersatzpflicht gar keine Grenze der Klagen abzusehen wäre. Es kam darauf an, eine Formel zu finden, die es ermöglicht, die Bojkottmaßnahmen der Arbeiterklasse zu treffen, die anderer Kreise aber schonen zu können. Das Reichsgericht sprach in einem Entscheid vom 14. Oktober 1907 folgendes aus:

„In dem Lohn- und Massenkampf zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ist der Bojkott nicht ein schlechthin gegen die guten Sitten verstoßendes unerlaubtes Kampfmittel und wird es auch nicht ohne weiteres dadurch, daß dabei von der einen oder andern Seite, durch die Presse oder sonst durch Druckschriften, die Unterstützung weiterer an dem

Streite an sich unbeteiligter Kreise angerufen wird; wohl aber kann diese Maßnahme durch die Art, wie sie ins Werk gesetzt wird, den Charakter einer unerlaubten Handlung annehmen.“

In diesem letzten Satz ist also der Galgen aufgerichtet. Nun liegt es nur noch an dem berühmten „freien Ermessen“ des Richters, in den einzelnen Fällen festzustellen, daß der Bojkott durch die Art seiner Durchführung zu einer unerlaubten und infolgedessen zum Schadenersatz verpflichtenden Handlung geworden ist. Im einzelnen stellte das Reichsgericht folgende Grundfälle auf: Da der Bojkott keinen anderen Zweck haben könne, als den, den Gegner durch empfindliche Vermögensschädigung zum Nachgeben und zur Unterwerfung zu nötigen, so könne er dadurch nicht rechtswidrig werden, wenn diese empfindliche Vermögensschädigung eintrete. Als unerlaubt seien Aufrufe in der Presse usw. zur Unterstützung des Bojkotts nicht anzusehen, auch nicht das Ausstellen von Posten vor den bojkottierten Geschäftslökalen, wenn es sich in gewissen Grenzen halte. Aber der Bojkott sei als rechtswidrig anzusehen, wenn der dem Bojkottierten zugesetzte Nachteil, im Verhältnis zu den Interessen, um die der Kampf geführt wird, übermäßig schwer sei. Der Bojkott könne auch dadurch rechtswidrig werden, wenn die angewandten Mittel gegen das Strafgesetz oder gegen die guten Sitten verstießen, oder wenn der Berufene zugrunde gerichtet oder ihm der Gewerbebetrieb unmöglich gemacht werden solle. Darin läge ein unzulässiger Eingriff in die Gewerbefreiheit. In einem Erkenntnis vom Jahre 1910 entschied das Reichsgericht, daß ein Bojkott dadurch unerlaubt werde, wenn ihm die Absicht zugrunde läge, den Bojkottierten wirtschaftlich zu ruinieren und ihm die Erwerbsmöglichkeit zu nehmen. In einem anderen Falle erklärte das Reichsgericht (W. 66 der Entscheidungen) einen Bojkott nur dann für „sittlich erträglich“, wenn „bei den Aufgeforderten eine ausreichende Kenntnis davon, um was es sich bei dem Streit handelt, vorausgesetzt werden darf. Es muß dabei in Fällen, wo es sich nicht um bekannte Streitfragen allgemeiner Natur handelt, von dem Auffordernden verlangt werden, daß er den Sachverhalt so weit klar legt, daß sich die Personen, an die er sich wendet, ein eigenes Urteil bilden können. Als gegen die guten Sitten verstoßend muß es daher betrachtet werden, wenn bei solchen Aufforderungen von seiten im Kampfe stehender Arbeitnehmer es unternommen wird, in öffentlichen Kundgebungen durch allgemeine, auf das Solidaritätsgefühl der Arbeiter berechnete Schlagworte diese wider den Gegner aufzureizen.“

Wie man sieht, hatte das Reichsgericht schon sehr viele und gefährliche Fuhangeln gelegt; die letzten Sätze dieses Urteils lassen schon klar genug erkennen, daß es vor allem darauf ankam, die Bojkottmaßnahmen der Arbeiter zu treffen. Aber immerhin sollten „allgemeine, auf das Solidaritätsgefühl der Arbeiter berechnete Schlagworte“ nur dann der Bojkott rechtswidrig machen, wenn sie an die Stelle der sachlichen Aufklärung traten, das heißt, wenn man eben gar nichts Sachliches über die Ursache und das Ziel des Bojkotts sagte und sich nur mit einer in Schlagworten gekleideten Aufforderung an die Arbeiter, den Bojkott innezuhalten, begnügte.

Es blieb einem hamburgischen Gericht vorbehalten, diese durch das Reichsgericht geschaffene Rechtslage noch mehr für die Arbeiter zu verschlechtern. In dem Prozeß des Schlächtermeisters Kotsch gegen

den Fleischerverband und die Buchdruckerei Auer u. Co. hat, wie das „Echo“ in seiner Nr. 107, 2. Beilage mitteilt, die 2. Zivilkammer des Landgerichts Hamburg den Boykott gegen den genannten Fleischermeister für rechtswidrig erklärt, weil eine der Auforderungen zum Boykott „unverkennbar von der größten Gefährlichkeit getragen“ sei, die sich auch durch die von den Fleischermeistern vorgenommene Aussperrung aller organisierten Gesellen nicht rechtfertige. Das sei ein „Gehblatt, welches das in solchen Rohntämpfen zulässige Maß bei weitem überschreite“, gegen die guten Sitten verstoße und deshalb die Rechtsordnung bräche und den öffentlichen Frieden gefährde.

Dies Urteil geht über die vom Reichsgericht bisher eingehaltene Rechtsprechung hinaus und erweitert den Kreis der Mittel, durch die ein Boykott rechtswidrig wird, in sehr bedenklicher Weise. Dies Urteil erkennt vorher ausdrücklich an, daß der Beklagte Verband es bei der Aufforderung zum Boykott an der sachlichen Aufklärung durchaus nicht habe fehlen lassen. Seine Gründe für die Verhängung des Boykotts hat das Gericht gleichfalls für stichhaltig anerkannt, wie es auch festgestellt hat, daß der Boykott nicht die Wirkung haben konnte, den klagenden Fleischermeister zu ruinieren. Klar und ohne Zweifel geht aus dem Urteil hervor, daß das Gericht lediglich den „heerischen“ Ton der einen Aufforderung — und eines Artikels im „Echo“ — als das Mittel angesehen hat, durch das der Boykott rechtswidrig wurde. Dabei hat das Gericht aber keineswegs behaupten können, daß die beanstandeten scharfen Ausdrücke sachlich unwahr seien. Es war ein „Vernichtungskampf“; denn die Schlächtermeister wollten mit der Aussperrung aller organisierten Gesellen die Organisation vernichten. Sie wollten die Gesellen „dem Hunger preisgeben“; denn die Herbeiführung materieller Not ist der ausgesprochen Zweck aller Aussperrungen. Das war auch ganz gewiß ein „schändliches Verfahren“; denn sie wollten den Gesellen ein gesetzlich verbürgtes Recht nehmen, und das Vorgehen der Schlächtermeister war ganz ohne Zweifel „terroristisch“. Diese Ausdrücke haben nach der Ansicht der 2. Zivilkammer des Landgerichts Hamburg den an sich berechtigten Boykott plötzlich rechtswidrig gemacht!

Dem „Echo“ werden Ausdrücke zur Last gelegt wie: „aussperrungswütige Schlächtermeister“, die das Koalitionsrecht ihrer Gesellen „krupplos mit Füßen treten“, indem sie diese „aufs Pfäfer werfen“; aber sie dürften „die Rechte der Arbeiter nicht ungestraft mit Füßen treten“. Man sehe sich jeden dieser Ausdrücke an und prüfe ihn, ob auch nur einer sachlich unberechtigt ist: jeder enthielt eine scharf ausgesprochene Wahrheit. Es ist auch eine Sünde

**Lumpenbub.**

Der Weiber war still und dunkel. Die Weibegriff mit ihren Wurzeln wie mit verknöcherten Fingern fest durch das Wasser in die Erde hinein. Der Stamm wuchs aus dem Wasser heraus, nur auf der einen Seite sprossen sich die letzten dünnen Wurzelspitzen in den Boden. Der Weidenstamm hatte einen kurzen Körper mit vielen kleinen Auswüchsen. Am Ende sprossen die Äste des Baumes in wunderlichen Knöpfen zueinander. Die Rinde verwuchs und verzerrte sich in Fraßgeschictern, aus dem heulengerhauenen Schädel drangen wie steife Vorstehhaare die Weidenäste heraus.

Auf dem Baumstamm saß ein Kind. Es zog die dünnen Äste in Arme zusammen, daß es sicheren Halt bekam. So sah es an sich herab. Im Schatten wuchsen zwei Birkenstämme von drüben abwärts ins Wasser. Der Knabe sah jetzt hinüber. Alle die dünnen Äste waren nackt, nur an den Spitzen der Äste drängten sich auf einen Platz die letzten roten Blätter. Sie hingen leicht zueinander, sie schwebten wie ein Straßentrang um das arme Gerippe des Baumes.

„Der Mutter mach' ich eine Rute!“ rief der Knabe aus. Er tastete mit den Händen nach den Weidenästen, klammerte seine Beine um den Stamm und zerrte solange an der kräftigsten Rute, bis sie abbrach. Dann ließ er sie durch die Luft schnellen, daß es pfiif.

„Geh von meinem Platz herunter, Du,“ sagte Otto, der mit zwei anderen Kindern auf den Weiber zusam. Der Knabe oben gab nicht gleich eine Antwort, da wurde Otto rot. „Geh runter, Du!“ Der oben rührte sich nicht. Nur die Rute in seiner Hand zitterte. Er sah mit dem Rücken gegen die Knaben. Otto sprang über das Wasser, kletterte an dem Weidenstamm hinauf und schlug dem Kind von hinten

gegen alle Vernunft, wenn das Urteil von diesen Ausdrücken sagt, sie brächen die Rechtsordnung. Solche Ausdrücke, die auch vor dem Strafrichter frei blieben, können die Rechtsordnung gar nicht brechen! Aber natürlich mußte das Gericht die „gebrochene Rechtsordnung“ in das Urteil hineinbringen, wenn es seinen Spruch rechtfertigen wollte.

Es bedeutet eine neue, gefährliche Fußangel für die Arbeiterschaft, wenn dieses Urteil vom Reichsgericht bestätigt werden sollte. Denn in Wahrheit steht dann nur zur Entscheidung, ob der Ton, in dem die Aufforderungen zum Boykott gehalten sind, dem Gericht gefallen. Gält das Gericht den Ton für „heerisch“, so wird es eben in jedem Falle zu einer Verteilung der Arbeiter respektive ihrer Organisationen kommen. Wo sollte das hinführen, wenn eine an sich gesetzlich erlaubte Handlung lediglich durch den Ton und das Temperament, mit dem sie vertreten wird, zu einer gesetzwidrigen gestempelt werden kann? Welche Aussichten eröffneten sich dann der Klassenjustiz! —

Man sieht also, daß die rechtliche Bewertung des Boykotts noch nicht feststeht, daß aber die Neigung vorhanden ist, sie in arbeiterfeindliche Bahnen zu drängen. Sollte das vollständig gelingen, so muß, wie wir schon sagten, das Pflichtgefühl der Arbeiter und besonders der Arbeiterfrauen so ausgebildet und gefestigt werden, daß es gar nicht erst der ausdrücklichen Aufforderung zum Boykott bedarf, daß sie vielmehr aus dem klaren Sachverhalt ihre Schlüsse ziehen und dort nicht lausen, wo man die Interessen und Rechte der Arbeiter mißachtet. A. W.

**Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1911.**

I.

Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung steht im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung. Angesichts der günstigen wirtschaftlichen Situation des Jahres 1911 war mit einer erheblichen Steigerung der Mitgliederzahl der Gewerkschaften zu rechnen. Dieselbe war erheblich größer als in den Vorjahren, mit Ausnahme des Jahres 1906; sie betrug im Jahresdurchschnitt des Jahres 1911: 303 688 (gegen 184 631 in 1910, 936 in 1909, 175 797 in 1907 und 344 906 in 1906. Im Jahre 1908 war keine Zunahme, sondern ein Rückgang von 33 775 zu verzeichnen.) Die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Zentralverbände betrug im Durchschnitt des Jahres 1910: 2 017 298, 1911 dagegen 2 320 986. Die Zunahme beträgt 15,05 Proz. gegenüber 10,07 Proz. im Jahre 1910.

Etwas höher als die Jahresdurchschnittsziffer ist die am Jahreschluß 1911 von den Gewerkschaften erreichte Mitgliederzahl. Daraus ergibt sich, daß unsere Zentralverbände die Zahl von 2,4 Mil-

lionen Mitgliedern überschritten haben. Sie zählten am Ende des Jahres 2 400 018 Mitglieder gegen 2 128 021 am Ende des Vorjahres. Das Mehr beträgt hier 271 997.

Die Mitgliederzahl der Verbände, die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angehören, ist um 21 447 höher, betrug also Ende 1911 2 421 465. Das Mehr entfällt auf die beiden Verbände der Landarbeiter und der Hausangestellten, die zum ersten Male in der Statistik geführt werden, wenn auch nicht als Gewerkschaften im engeren Sinne des Wortes. Die Zunahme der Mitgliederzahl dieser beiden Verbände im Berichtsjahre betrug 7005.

Die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Zentralverbände hat sich seit dem Jahre 1893, dem Jahr des tiefsten Standes, mehr als verdreifacht. Es betragen die Mitgliederzahlen der Zentralverbände, der deutschen Gewerksvereine und der christlichen Gewerkschaften:

	Zentralverbände	Gewerksvereine	Christl. Gewerkschaften
1891	277 659	—	—
1893	223 530	—	—
1900	680 427	91 661	159 770
1911	2 320 986	107 748	340 987

Aus diesen Gegenüberstellungen ergibt sich nicht allein das bedeutende numerische Uebergewicht unserer Zentralverbände, sondern auch ihr kräftigeres Wachstum, das die übrigen Gewerkschaftsgruppen weit hinter sich zurückläßt. Während seit 1900 die Mitgliederzahl der deutschen Gewerksvereine sich um 17,5 Proz., die der christlichen Gewerkschaften um 113,4 Proz. vermehrte, stieg die der Zentralverbände um 241,1 Proz. und mit Hinzurechnung der Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter um 243,9 Proz. Von je 100 Mitgliedern der 3 Gewerkschaftsgruppen entfielen auf die Zentralverbände: 1900: 73,0; 1911 dagegen 80,2 auf die deutschen Gewerksvereine 1900: 9,8, 1911 nur noch 3,8 und auf die christlichen Gewerkschaften 1900: 17,2, 1911 aber 16,0. Der Anteil beider gegnerischer Gewerkschaftsrichtungen ist also zurückgegangen, während der unserer Verbände kräftig gewachsen ist. Das ist das Ergebnis einer von den bürgerlichen Parteien fortgesetzt betriebenen und von Staat und Kirche protegierten Gewerkschaftersplitterung. Wir haben vollauf Ursache, mit dieser Entwicklung zufrieden zu sein.

Die Zahl der der Generalkommission angehörenden Gewerkschaften hat sich im Berichtsjahre wieder um zwei vermindert. Es schlossen sich die Bauhilfsarbeiter und Maurer zum Deutschen Bauarbeiterverband zusammen, dem sich sodann auch die Holzerer anschlossen.

Ein erfreulicher Beweis der Stabilität unserer Gewerkschaften ist, daß im Berichtsjahre nur 4 Organisationen unbedeutende Rückgänge ihrer Mitgliederzahlen aufwiesen; so zählten im Jahresdurchschnitt die Tischler 180, die Lithographen 186, die Schiffszimmerer 404 und die Xylographen 17 Mitglieder weniger als im Vorjahre, zusammen

mit der Faust auf den Kopf. Der Knabe schrie auf, rutschte von seinem Sitz herunter und hielt sich so geschickt, daß er nicht ins Wasser plumpste. Auch Otto war ans Ufer zurückgesprungen und schrie dort mit den anderen: „Hab ich Dich heruntergekickt, Lumpenbub!“

„Lum—pen—bub! Lum—pen—bub!“ krächten die anderen jetzt mit Otto.

Jetzt richtete sich der Kleine in seinen Lumpen hoch und schlug mit der Rute durch die Luft und als sie im Schwunge war, auf die Kinder ein.

„Das ist für die Lumpen. Geht mir was anderes, dann brauchen Euch meine Lumpen nicht zu stören.“

Die Kinder wurden auf einmal still. Erst als der Knabe meglief, da schrien sie und taten, als wollten sie ihn verfolgen. Der Kleine merkte auch, daß er sich in Respekt gesetzt hatte. Er freute sich aber nicht darüber, am liebsten hätte er gemeint. Erst unterwegs, als er über die Sache nachging, wurde er zufrieden, weil ihm das so gerecht schien. Und während er ins Dorf lief, nach dem Stübchen seiner Mutter, sagte er sich vor: Warum bin ich ein Lumpenbub? Weil wir kein Geld haben. Und wenn der reiche Otto noch so in Lumpen, die ihn niemand flucht, herumläuft, so ist er doch kein Lumpenbub. Meine Lumpen sind auch nicht häßlicher als die feinnigen.

Er sah zurück. Die Kinder warfen Erdkugeln ins Wasser, der dicke Otto stand oben am Baum und schleuderte sie hinaus. Er hatte schon Mäuse, Ratten und gemordete Katzen herangeschleppt, um sie ins Wasser zu schleudern. Alle Kinder waren dabei, lachten dazu, die kleinen Mädchen bewunderten ihn. So einer war kein . . .

Er stand vor dem Hause des Bürgermeisters. Dieser war schuld, daß man ihn im ganzen Ort so

häßlich nannte, das hatte Mutter erzählt. Weil die Gemeinde ein paar Mark für seine kranke Mutter hatte zahlen müssen, deswegen. Seine Mutter und er waren miteinander gewandert. Zu Hause hatte die Mutter dem Pfarrer das letzte Geld für Vaters Beerdigung gegeben, dann zogen sie fort, wo die Mutter Arbeit finden konnte. Als die Mutter nicht mehr gehen konnte und er vor Hunger eingeschlafen war, da brachte man sie in den kleinen Spritzenstall, auf Stroh. Dann kam der Herr Doktor und sagte, die Frau gehört ins Krankenhaus. So kam Mutter dorthin und er zu armen Leuten, die selbst nichts hatten. Der Knecht des Bürgermeisters hatte ihn nach der Hütte geführt: Da kommt noch so ein Lumpenbub. Man hatte ihn gar nicht gefragt, wie er heiße, er war einfach und blieb, was der Knecht gesagt hatte. Dieser Knecht stand gerade vor dem Hause des Bürgermeisters.

„Was schaust Du so frech daher?“ sagte er, als er den Kleinen stehen sah. Der Bürgermeister kam dazu und ärgerte sich, als er den Bub sehen sah, weil seine Mutter bis heute noch nicht die Hälfte der Krankenhauskosten bezahlt hatte. Es war eine Schererei, bis alles eingebracht war.

„Nach Dich fort,“ sagte er. Der Kleine ging aber nicht vom Fleck.

„Bürgermeister,“ sagte er, ich will Euch nur sagen, daß ich kein Lumpenbub bin. Wo soll ich denn neue Kleider her kriegen, wenn Ihr alles Geld bei der Mutter holt?“

Der Bürgermeister war so um eine Antwort verlegen, daß er hinging und dem Jungen eine Ohrfeige gab. Der Knecht lachte dazu, weil er nichts anderes wußte. Da schlug der Knabe mit der Rute durch die Luft, viel heftiger als bei den Kindern und als sie richtig pfiif, da zifchte sie über die Backe des Bauern weg. Jetzt flog der Bub rasend davon, der

eine Abnahme von 787, der eine Zunahme von 304 475 in den übrigen Verbänden gegenübersteht.

Nach der Höhe der Mitgliederzahlen geordnet, hatten im Durchschnitt des Jahres 1911 Mitglieder: Metallarbeiter 494 177, Bauarbeiter 290 136, Fabrikarbeiter 182 902, Transportarbeiter 181 570, Holzarbeiter 176 888, Textilarbeiter 126 547, Bergarbeiter 120 975, Buchdrucker 63 903, Zimmerer 58 745, Maler 47 315, Schneider 46 534, Schuhmacher 45 341, Brauerei- und Mühlenarbeiter 45 289, Gemeindefahrer 43 808, Tabakarbeiter 34 293, Buchbinder 29 599, Steinarbeiter 26 871, Bäcker und Konditoren 25 218, Maschinisten 23 095, Lithographen 12 029, Buchdruckerhilfsarbeiter 16 305, Glasarbeiter 16 226, Schmiede 16 082, Porzellanarbeiter 15 691, Lederarbeiter 15 289, Handlungsgehilfen 14 377, Sattler und Portefeuerler 13 540, Gastwirtsgehilfen 12 689, Lötger 12 024, Steinfeiler 10 706, Stoffindustrie 10 402, Futtmacher 9822, Kapezierer 9671, Wäbicher 8280, Dachdecker 8209, Bureauangestellten 6572, Gärtner 6113, Kupferschmiede 4807, Fleischer 4765, Glaser 4613, Kürschner 4189, Bildhauer 3723, Schiffszimmerer 3666, Zigarrensortierer 3172, Lagerhalter 2628, Friseur 2170, Zivilmusiker 1886, Apphalteure 1113, Blumenarbeiter 1076, Holographen 453 und Notenstecher 442. Dazu kommen die Landarbeiter mit 13 228 und die Hausangestellten mit 5571 Mitglieder.

Das Prozentverhältnis der Organisierten zu den Organisationsfähigen läßt sich nur für die ganzen Industrie- und Gewerbegruppen berechnen. Danach waren von den Gehilfen und Arbeitern von 16 Jahren und darüber organisiert in der Gruppe: Gärtnerei 10,04 Proz. (1910: 9,15 Proz.), Bergbau 20,48 (20,40), Industrie der Steine und Erden 24,31 (20,22), Metall- und Maschinenindustrie 37,05 (31,41), Fabrikarbeiter 21,48 (18,69), Textilindustrie 16,46 (14,80), Papier- und Lederindustrie 39,06 (35,53), Holzindustrie 39,42 (35,60), Nahrungs- und Genussmittelindustrie 20,92 (18,84), Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 23,29 (21,00), Baugewerbe 39,29 (33,21), Polygraphische Gewerbe 71,12 (68,69), Handels- und Transportgewerbe 20,04 (15,49), Gastwirtsgehilfen 4,43 (3,85), Gemeindefahrer 49,68 (40,97) und Zivilmusiker 3,52 Prozent.

Die Organisierung der gewerblich tätigen Mädchen und Frauen hat auch im Berichtsjahre wieder neue Fortschritte gemacht. Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Zentralverbände ist von 161 512 (1910) auf 191 332 (1911) oder um 29 820 gestiegen, was einer Zunahme von 18,4 Proz. entspricht. Auch verhältnismäßig ist der Anteil der weiblichen Mitglieder an der Gesamtmitgliedszahl der Gewerkschaften gewachsen, er stieg von 8,0 auf 8,2 Proz. im Jahre 1911.

Immerhin bleibt angesichts des ständigen Anwachsenden der weiblichen Berufsarbeiter in Industrie und Gewerbe, Handel und Verkehr noch ein großes Maß von Agitationsarbeit zu leisten, um die Ar-

beiterinnen und weiblichen Angestellten in einem ihrem Anteil an den Berufstätigen entsprechenden Verhältnis zur Gewerkschaftsorganisation heranzuziehen. Betrug doch nach der Berufszählung 1907 der Anteil der Weiblichen an der organisationsfähigen Arbeiterschaft der Gruppe Industrie 17,2 Proz. und der Gruppe Handel und Verkehr sowie wechselnde Lohnarbeit sogar 32,0 Proz.

Die Gesamtzahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder verteilt sich auf folgende Verbände: Textilarbeiter 45 651, Metallarbeiter 25 103, Fabrikarbeiter 21 853, Tabakarbeiter 16 870, Buchbinder 14 127, Schneider 9363, Buch- und Stein druckhilfsarbeiter 9323, Handlungsgehilfen 8679, Schuhmacher 7939, Transportarbeiter 6479, Holzarbeiter 5819, Futtmacher 4414, Bäcker und Konditoren 3736, Porzellanarbeiter 2260, Kürschner 1451, Gemeindefahrer 1169, Sattler und Portefeuerler 1161, Brauerei- und Mühlenarbeiter 1154, Lederarbeiter 1096, Zigarrensortierer 953, Gastwirtsgehilfen 744, Glasarbeiter 705, Blumenarbeiter 567, Bureauangestellten 206, Lagerhalter 154, Kapezierer 129, Fleischer 106, Steinarbeiter 62, Maler 31, Gärtner 17, Lithographen 9, Friseur 1 und Glaser 1.

Bei der Finanzierung der Gewerkschaftsverbände war im Berichtsjahre das Fehlen von besonders umfangreichen Kämpfen, wie sie das Jahr 1910 vor allem im Baugewerbe aufwies, von nachhaltigem Einfluß. Die Einnahmen und Ausgaben haben zwar, absolut betrachtet, im Berichtsjahre zugenommen, blieben aber doch, auf den Kopf des einzelnen Mitgliedes berechnet, hinter dem Vorjahre etwas zurück. Da die Ausgaben verhältnismäßig mehr zurückgingen, so hat sich der durchschnittliche Kassenbestand etwas erhöht. Die Gesamteinnahmen betrugen sich auf 72 086 957 Mk. (im Vorjahre 64 372 190 Mk.), die Gesamtausgaben auf 60 025 080 Mk. (im Vorjahre 57 926 566 Mk.), und die Vermögensbestände auf 62 105 821 Mk. (im Vorjahre 52 575 505 Mk.). Auf den Kopf der Mitglieder entfielen an Einnahmen 31,06 Mk., an Ausgaben 25,86 Mk. und an Vermögen 26,76 Mk.

Die Steigerung der durch regelmäßige Beiträge erzielten Einnahmen hat auch im Berichtsjahre Fortschritte zu verzeichnen. Es erheben an wöchentlichen Organisationsbeiträgen (Durchschnittsbeiträge männlicher Mitglieder):

Table with 4 columns: Wk. pro Woche, Verbände, in Prozent im Jahre 1911, 1910. Rows: 21-30, 31-40, 41-50, über 50.

Im Jahre 1907 hatten erst 25 Proz. der Verbände einen Wochendurchschnittsbeitrag über 50 Pf. — heute schon nahezu die Hälfte aller Gewerkschaften. Der Prozentfuß der Mitglieder, die höhere Gewerkschaftsbeiträge zahlten, ist übrigens noch etwas größer.

Es zahlten nämlich 45,92 Proz. aller Mitglieder einen Wochenbeitrag von mehr als 50 Pf.

halten hatte und rechnete. Vier Mark kamen auf die Bürgermeisterei, für das Krankenhaus. Der Bäuerin unten hatte sie schon die Stube bezahlt. Dann pakte sie die Nähmaschine, die ihr auch nicht gehörte, steckte sie tüchtig und nähte noch auf einem Lappen herum, damit er das Öl einsauge. Den Filz vom Fabrikanten legte sie auf den Tisch, auch die begonnenen Schuhe dazu und jetzt machte sie aus den winzigen Häufelgkeiten, die ihr und ihrem Buben gehörten, ein Bündel. Das ging alles eilends. Peter wickelte sie ein dickes Tuch um, den kleinen Leib, und als der Abend die ersten dunklen Schatten auf die Straße schiedte, schlich er sich voraus. Die Mutter wartete bis zum Abendläuten. Da beteten die Leute zum Herzgottswinkel und konnten nicht sehen, daß sie außen vorbeiging.

Es wurde dunkel, als sie Peter am Weiser traf. Er hatte sich noch einmal auf den Weidenstumpf gesetzt. Die Frau erschrak, denn von weitem sah das aus wie eine starke geballte Hand, die sich drohend erhob.

„Peterle, komm,“ rief sie. Der Knabe stieg herunter, dann hielt die Mutter ihn an der Hand, sie sahen beide über den Weiser weg, bei dem Peter so gern geweilt hatte.

„Da unten, bei den toten Matten und Ragen,“ sagte die Mutter heftig, „wären wir beide erlöst.“ Es kam eine Angst über sie, vor den eigenen Worten, vor dem Wasser, das keinen Laut sprach, nur langsam ans Ufer schlug, vor dem Neigen der Birken. Sie faßte den Knaben fest an der Hand und schritt mit ihm aus in die Nacht und in die Einsamkeit, die unendlich wuchs.

Peter hielt aus. Wenn er müde wurde oder der Hunger ihn quälte, dann schlug er mit seiner Aute in die Luft, als könnte er damit alle Feinde vertreiben. „Wohin gehen wir?“ fragte er die Mutter.

Die Gesamteinnahme an Beiträgen belief sich auf 57 802 845 Mk. (im Vorjahre 48 357 229 Mk.) oder 24,90 Mk. pro Mitglied, an Eintrittsgeldern 500 744 Mk., an örtlichen Beiträgen 7 609 702 Mk., an Extrabeiträgen, die von den Verbandsvorständen ausgeschrieben wurden, 1 046 782 Mk., an Streibeiträgen 370 463 Mk., an Zinsen 1 278 844 Mk. und an sonstigen Einnahmen 3 477 537 Mk.

Von den gesamten Jahresausgaben von 60 025 080 Mk. sind folgende Posten besonders hervorzuheben:

Table with 3 columns: Organisationsart, Mk., 1911. Rows: Reiseunterstützung, Umzugsunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Arbeitsunfähigen (Kranken) Unterstützung, Invalidenunterstützung, Beihilfe in Sterbefällen, Beihilfe in Notfällen, Streiks im Beruf, Streiks in anderen Berufen und Ausland, Rechtschutz, Gemahregelunterstützung, Verbandorgan, Bibliotheken, Unterrichtskurse, Statistiken, Agitation.

Die Ausgaben für Reise- und Arbeitslosenunterstützungen waren, absolut betrachtet, um ein geringes höher, pro Kopf berechnet dagegen etwas niedriger als im Vorjahre. Etwas stärker stiegen die Ausgaben für Krankenunterstützung, blieben aber immer noch im Durchschnitt der Mitglieder hinter denen des Vorjahres zurück. Erheblich zurückgegangen ist dagegen die Ausgabe für Streikunterstützung, für die im Vorjahre insgesamt 19 603 605 Mk., im Berichtsjahre aber nur 17 303 328 Mk. verausgabt wurden. Wie sehr die friedliche Seite des Unterstützungswesens der deutschen Gewerkschaften im Berichtsjahre die Unterstützung von Kämpfen übertrug, zeigt die folgende Zusammenstellung:

Es wurden an Unterstützungen gezahlt:

Table with 5 columns: 1907, 1909, 1910, 1911. Rows: Reise, Umzug, Arbeitslose, Strafe, Sterbefälle, Notfälle, Gemahregel.

Summa . . 13 275 400 21 358 079 18 678 968 20 414 098

Dagegen wurden für Streikunterstützung verausgabt:

Table with 5 columns: 1907, 1908, 1909, 1910, 1911. Rows: 13 196 363, 4 819 399, 6 904 431, 19 603 605, 17 303 328

„Nach der Stadt. Ich weiß nicht, wie schlecht es uns dort ergeht.“ „Werden wir dort auch Filzschuhe machen, Mutter?“

„Jrgend etwas, Peterle, oder Schürzen, Jacken. Das ist ganz gleich.“

Sie sahen ein Licht, das nicht näher kommen wollte. Der Nebel stand auf der Erde, er ragte bis zum Himmel und der Mond malte eine große Scheibe, bläulich, über den Nebel hinüber. Ueber den Bäumen der Landstraße hing er, er ließ die Aeste nicht mehr los. Wie ein Tier, das Blut saugt, so hatte er sich um die hilflos ausgestreckten Arme gelegt.

„Leg das Ding jetzt weg,“ sagte die Mutter erst zu Peter. „Ein Kind darf große Menschen nicht schlagen.“ Der Knabe gab die Aute willig hin, aber er sagte: „Große Leute dürfen aber schon Kinder schlagen und Dich, Mutter.“

„Ja, die machen's anders, Peter, weißt Du, da sieht man nicht, womit sie die Schläge geben. Diese Leute sind wie der Nebel, der da hängt, sie ragen bis zum Himmel, hat Vater oft gesagt. Davor können wir uns nicht helfen.“ Der Knabe sagte nichts mehr, er betrachtete immer den Nebel, der sich dichter ballte. Sie kamen an ein Wirtshaus, in dem sie auf der Bank schlafen durften. Erst am Morgen, als die Mutter mit dem Knaben auf der Landstraße wanderte, in den frischen hellen Tag hinein, da deutete Peter glücklich auf das nächste Dorf, dessen Bäume und Giebel, taufeußt vom geschluckten Nebel, in der Sonne leuchteten.

„Mutter, da ist aller Nebel weg. Da gibt es schon etwas, daß der Nebel zur Erde fällt. Jetzt fürchte ich mich nicht mehr davor, ich frage in der Stadt einen weisen Mann, wie der Nebel zur Erde fällt.“

Knecht holte ihn nicht ein. Er fiel seiner Mutter zu Füßen, er zitterte und hielt sich mit seinen heißen Händen an der Mutter fest. Die Mutter erblickte bis in die Lippen, sie hielt sich kaum auf den Füßen und schloß schnell die Lüre ab, aus Furcht, es könnte jemand hinter ihrem Rücken folgen. Dann erzählte der Kleine alles, was er getan hatte. Und er gab der Mutter die Aute und sagte: „Damit jagst Du den Mann hinaus, der immer kommt und Deine Arbeit beschimpft. Wenn Du Tag und Nacht die Pantoffeln näht, und Du sollst Dein Geld kriegen, so darf er nicht immer die Nacht aufreizen, als hättest Du schlecht genäht. Da will er Dir nur weniger geben.“

„Peterle,“ flüsterte die Mutter, „sei doch still. Du bist ja krank, Du mußt ja ins Bett. Was hast Du gemacht, sie werden Dich alle prügeln.“ Merglich sprühte sie hinterm Vorhang auf die Landstraße. Da sah sie den Knecht heraufkommen. Schnell schob sie den Kub in den Tragkorb und deckte Filz und fertige Pantoffeln darüber.

„Den Lumpenbub, den hau ich windelweich,“ schrie er über die Treppe. Er fuhr ins Zimmer hinein. „Freilich, hier ist er nicht, der hat sich mit seinem dreifachen Gewissen verteidet. Aber ich werd' ihn finden.“

Dann rannte er wieder hinunter. Die Frau stand bestürzt da. Die wüden ihren Buben zuschanden schlagen, das sah sie. Sie beugte den Kopf auf den Tisch und weinte laut. Da kam Peter von hinten und streichelte ihre schmalen Schultern und die müden Arme. „Dann gehen wir fort, Mutter. Sie dürfen mich nicht tödchlagen, wenn ich doch für Dich arbeiten soll. Die Mutter war auf einmal still, aus den Worten ihres Kindes kam ihr Hoffnung. Sie zog die Schulade am Tisch auf, zählte das Geld, das sie, wieder nach gewohnten Abzügen, er-

In den 21 Jahren seit 1891 brachten die Zentralverbände 142,1 Mill. M. für friedliche Unterstützungen auf, während sie für Streikunterstützung 108,7 Mill. M. aufwenden mußten. Von den ersteren Unterstützungen entfielen seit 1891 insbesondere auf:

Arbeitslose	46 528 951 M.
Reisende	12 437 856 "
Kranke	55 300 124 "
Umzug, Not- und Sterbefälle	12 185 698 "
Gemahregelte	8 843 369 "
Invalide	4 087 251 "
Rechtschutz	3 184 728 "

Von besonderem Interesse ist die hohe Entwicklung, die die Reise- und Arbeitslosenunterstützung in den deutschen Zentralverbänden erfahren hat. Im Jahre 1910 waren 2 003 664 Mitglieder, 1911 dagegen 2 318 797 Mitglieder in der einen oder anderen Form gegen Arbeitslosigkeit versichert. Reiseunterstützung wurde im Berichtsjahre von 39, Arbeitslosenunterstützung von 42 Verbänden gezahlt. Die Ausgaben hierfür erreichten im Berichtsjahre 7 368 975 M. (gegenüber 7 091 506 M. im Vorjahre) und seit 1891 haben die Verbände auf diesem Wege zur Unterstützung ihrer Arbeitslosen nicht weniger als 59 Millionen Mark aufgebracht. Angesichts solcher Leistungen, denen in Reich, Staat und Gemeinde nichts Gleichwertiges gegenübergestellt werden kann, ist der Anspruch der Gewerkschaften, ihre Arbeitslosenunterstützung als Grundlage für die öffentliche Organisation der Arbeitslosenversicherung anerkannt zu wissen, ein durchaus berechtigter, und nicht minder berechtigt ist ihre Forderung, daß ihre Arbeitslosenfürsorge ergänzt werde durch öffentliche Mittel, die den Arbeitslosenklassen als Zuschüsse zu gewähren sind. Es sind ja in dieser Hinsicht bereits namhafte praktische Fortschritte in einer Reihe deutscher Gemeinden erreicht worden und die besriedigenden Erfahrungen, die allenthalben mit dieser öffentlichen Förderung gewerkschaftlicher Selbsthilfebestrebungen gemacht wurden, werden in den nächsten Jahren noch weitere Stadtgemeinden auf den gleichen Weg drängen.

Eigene Verbandsorgane hatten im Berichtsjahre 50 Verbände, mit einer Gesamtaufgabe von 2 497 700 Exemplaren (gegen 2 259 180 im Vorjahre). Von diesen Organen erschienen 36 wöchentlich, 8 vierzehntägig und 7 monatlich 1 bis 3mal. Internationale Beziehungen wurden von 42 Verbänden gepflegt.

### ist der Papst über die christlichen Gewerkschaften falsch unterrichtet?

Lang genug haben sich die christlichen Gewerkschaften bemüht, den Glauben zu verbreiten, daß der Papst katholische Facharbeiter (Sitz Berlin) und christliche Gewerkschaften mit gleicher Liebe umfange. Sie haben alle gegenteiligen Äußerungen des Papstes, die für jeden Unbefangenen ungewidertig gegen die christlichen Gewerkschaften lauteten, in ihrem Sinne umzudeuten versucht. Gegenüber der jüngsten Äußerung des Papstes gegen die christlichen Gewerkschaften: „Ihre Grundsätze, welche falsch sind, kann ich nicht anerkennen...“ deshalb kann ich derartige Organisationen nicht billigen“ — ist den christlichen Gewerkschaftsführern aber doch der Atem ausgegangen, die alten Methoden des Ablegens zu wiederholen. Denn selbst ihre siebenmal gesiebten Rabulisten vermochten den offensbaren Sinn jener lapidaren Worte nicht umzumodeln. In ihrer Herzensnot greifen sie nun zu einem anderen Mittel, das zwar den Papst als einen jeder Einflüsterung zugänglichen, des eigenen Urteils ermangelnden Menschen hinstellt, aber doch den Anschein erwecken kann, als ob seine vielfachen Verdammungen der christlichen Gewerkschaften lediglich auf falscher Information beruhen, und daß der besser zu unterrichtende Papst ganz anders urteilen wird als der jetzt schlecht unterrichtete Papst.

Daß die christlichen Gewerkschaftsführer wirklich aus fester Überzeugung diese Argumentation schöpfen, ist billig zu bezweifeln, da sie als gute Kenner der „Arbeiter-Engklita“ Novarum rerum Leo's XIII. doch wissen müssen, daß Pius X. Meinung nicht bloß die eines Papstes, sondern des Papsttums überhaupt ist. Das Papsttum will, daß die Arbeiter nicht nur schwarz, sondern schwarzgelb sein sollen, weil es den Streik an sich als unzulässig verwirft. Wohl schwören in der Praxis die christlichen Gewerkschaftsführer immer mehr und mehr den Streik ab, aber in der Theorie müssen sie noch an der Streikberechtigung der katholischen Arbeiter festhalten, weil ja nach Herrn Stegerwald in Deutschland mit Südholzraspeln keine christlichen Gewerkschaften zusammenzubilden sind gegenüber der starken freien Gewerkschaftsbewegung.

Sehen wir uns einmal die markantesten Stellen der „Arbeiter-Engklita“ nach dem Wortlaut des im Verlage von Adolf Hufschel in Münster erschienenen „Neubuchs“ an, das zur Verifizierung Leo's XIII.

geschrieben und in Massenaufgaben herausgegeben wurde, also eine unverdächtige Quelle ist.

Da heißt es zuerst ganz richtig: „daß Handwerk und Arbeit allmählich der Herzlosigkeit reicher Besitzer und der ungezügelter Habgier der Konkurrenz isoliert und schutzlos überantwortet wurden.“ „Die Geldkünste des modernen Warenwuchers kommen hinzu, das Uebel zu vergrößern, und wenn auch die Kirche zum öfteren dem Wucher das Urteil gesprochen, fährt dennoch ein unerfütterlicher Kapitalismus fort, diesen unter einer anderen Maske auszuüben. Produktion und Handel sind fast Monopol von wenigen geworden, und so konnten wenige übermäßig Reiche dem arbeitenden Stande nahezu ein klavisches Joch auferlegen.“

So weit gut, und man sollte als logische Schlussfolgerung des Papstes eigentlich nun annehmen, daß die christlichen Arbeiter danach aufgefordert würden, sich gegen den „unerfütterlichen Kapitalismus“ zur Wehre zu setzen und dessen klavisches Joch von sich abzuschütteln. Mindestens sollte man von einem solchen Papste keine Lehre von der Unzulässigkeit der Streiks erwarten dürfen. Nirgends aber findet man in der „Arbeiter-Engklita“ ein Wort der Fälligung, ja auch nur ein Wort der Entschuldigung der Streiks. Mit zornigen Worten fährt aber der Papst drein, wenn er auf die „Bewegung der Massen“ und die Streiks zu sprechen kommt. Da heißt es kategorisch:

„Das erste ist, daß die öffentliche Autorität durch entsprechende Maßregeln das Recht und die Sicherheit des privaten Besitzes gewährleisten muß. Die Bewegung der Massen, in der die Gier nach fremder Habe erwacht, muß mit Kraft gezügelt werden. Ohne Zweifel zieht es der allergrößte Teil der Arbeiter vor, sich durch ehrliche Arbeit und ohne Beeinträchtigung des Nächsten zu einer besseren Stellung emporzuschwingen. Aber zahlreich sind die Unruhestifter, die Verbreiter falscher Ideen, denen jedes Mittel recht ist, um einen Umsturz vorzubereiten und das Volk zur Gewalttätigkeit zu verleiten. Es muß also die Gewalt dazwischentreten, dem Heben Einhalt gebieten, die friedliche Arbeit vor der Verführung und Aufreizung zu schützen, den rechtmäßigen Besitz gegen den Raub sicherstellen.“

Wird sich das nicht wie ein Ausschnitt aus der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“? Klingt das nicht wie das geflügelte Wort des weiland Polizeiministers v. Puttkamer von der Hydra der Revolution, die hinter jedem Streik lauer?

Ebenso meinte es auch Leo XIII. Unmittelbar an diese Philippika über die Unthürer und Unruhestifter schließt sich nämlich das Kapitel über die „Unzulässigkeit der Streiks“ an, worüber folgendes gesagt wird:

„Nicht selten greifen die Arbeiter zu gemeinsamer Arbeitseinstellung, um gegen die Lohnherren einen Zwang auszuüben, wenn ihnen die Anforderungen zu schwer, die Arbeitsdauer zu lang, der Lohnsatz zu gering scheint. Dieses Vorgehen, das in der Gegenwart immer häufiger wird und immer weiteren Umfang annimmt, fordert die öffentliche Gewalt auf, Gegenwehr zu ergreifen, denn die Ausstände gereichen nicht bloß den Arbeitgebern mißsam, den Arbeitern insgesamt zum Schaden, sie benachteiligen auch empfindlich den Handel und die Industrie, überhaupt den ganzen öffentlichen Wohlstand. Außerdem geben sie erfahrungsgemäß Anlaß zu Gewalttätigkeiten und Unruhen und stören so den Frieden im Staate.“

Wohlgemerkt: Wenn die an sie gestellten Anforderungen zu schwer, der Lohnsatz ihnen zu gering und die Arbeitsdauer ihnen zu lang erscheinen, dann dürfen die Arbeiter beileibe nicht ihr gutes gesellschaftliches Recht des Zwanges durch den Streik auf die „Lohnherren“ — übrigens ein charakteristisches Wort — für bessere Arbeitsbedingungen ausüben, sondern Leo XIII. hielt es für eine selbstverständliche Forderung an die öffentliche Gewalt, in solchen Fällen Gegenwehr gegen die Arbeiter zu ergreifen, also die Geheiß des Staates zum Vorteil der Kapitalisten zu überretzen. Vergeblich wird man in der ganzen „Arbeiter-Engklita“ ein Wort von berechtigten Streiks suchen.

Das Papsttum scheint also alle Streiks als unzulässig zu verwerfen! Pius X. wandelt daher durchaus auf dem Spuren seines Vorgängers und in den alten Geleisen des Papsttums, wenn er die Facharbeiter vom Sitz Berlin „segnet“ und die christlichen Gewerkschaftler „mißbilligt“. Er handelt also ganz zielbewußt.

Welch ein Recht haben somit die christlichen Gewerkschaftsführer, auf den besser zu unterrichtenden Papst ihre Hoffnungen zu setzen?

Keinck!  
Der Papst ist nur konsequent, wenn er das Zusammenarbeiten mit Hehern, was doch nach den Lehren der katholischen Kirche die Protestanten sind, den Katholiken verbietet, wenn er, gestützt auf die „Arbeiter-Engklita“ seines Vorgängers, den Streik verabscheut. Er will Worte und Taten in Einklang

sehen und vermischt das mit Recht bei den christlichen Gewerkschaften.

Dagegen geraten die christlichen Gewerkschaften in Zwiespalt mit sich selbst: sie sind in Wahrheit Zentrumsorganisationen und wollen politisch neutral erscheinen; sie nennen sich interkonfessionell und dienen doch der katholischen Kirche Köln-Clabbacher Obsterbank; sie dürfen keinen Zwang auf die „Lohnherren“ ausüben und möchten doch als Arbeiterorganisation gelten.

Die christlichen Gewerkschaften können daher nimmermehr die Interessen der Arbeiterschaft wahrnehmen, weil niemand zugleich „zween Herren“ zu dienen vermag.

### Aufruf an die Gewerkschaftsmitglieder in Hamburg, Altona und Umgegend!\*)

Werte Genossen!

Mit dem Wachstum der Konsumgenossenschaften treten immer neue Aufgaben an diese Wirtschaftsorganisation heran, deren Ausführung auch im Interesse der Gewerkschaftsmitglieder liegt.

Ein anschauliches Beispiel von der Vielseitigkeit eines modernen Konsumvereins bietet der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ e. G. m. b. H. in Hamburg. Dieser begnügt sich nicht damit, seine Mitglieder nur mit Nahrungsmitteln zu versorgen. So hat die Wohnungsbeschaffung schon zum Teil ihre praktische Lösung gefunden. Die Versorgung mit Kleidung und sonstigen Notwendigkeiten des Lebens steht gleichfalls auf seinem Programm und harret der baldigen Verwirklichung.

Als nächster Schritt ist jetzt die Einführung der Feuer- und Lebensversicherung geplant. Bereits vor drei Jahren wurde auf dem Genossenschaftstag in Eisenach die genossenschaftliche Feuerversicherung der Konsumvereinsmitglieder beschlossen. Die Ausführung dieses Planes mußte hier in Hamburg bis zur Schaffung einer zweckentsprechenden Organisation zurückgestellt werden. Heute ist durch die Genossenschaftsfunktionäre eine dauernde Verbindung mit den Mitgliedern der Genossenschaft hergestellt. Dadurch ist die „Produktion“ in der Lage, die Aufnahme in die Feuerversicherung zu vollziehen und auch die regelmäßige Entfasserung der Prämienbeträge zu übernehmen.

Die meisten Gewerkschaftsmitglieder sind ja bereits gegen Feuer bei den verschiedensten Gesellschaften versichert. Die Versicherung durch Vermittlung der „Produktion“ indessen bietet bedeutsame Vergünstigungen, so daß es im eigenen Interesse einer jeden Familie liegt, den Beitritt durch die Genossenschaftsfunktionäre zu vollziehen. Letztere erhalten mit Beginn ihrer Tätigkeit eine Legitimation, durch welche sie sich als Beauftragte der Genossenschaft auszuweisen haben. Wir bitten, unserem Beauftragten die Police der Gesellschaft, mit welcher Sie ein Versicherungsverhältnis eingegangen sind, zur Einsicht vorzulegen, damit der Betreffende erfahren kann, ob und wann eine Kündigung statzfinden hat. Die Versicherung durch die „Produktion“ könnte dann mit Ablauf der alten Police erfolgen. Wie uns von mehreren Seiten mitgeteilt wird, werden jetzt die größten Anstrengungen seitens der Versicherungsgesellschaften gemacht, um möglichst noch sämtliche Unversicherten aufzunehmen. Wir bitten daher dringend, schon jetzt neue Versicherungsverträge mit keiner Gesellschaft mehr vorzunehmen, sondern sich bei beabsichtigter Versicherung direkt an das Sekretariat der „Produktion“ zu wenden. Wir beabsichtigen, bereits im September dieses Jahres die Agitation für die Feuerversicherung durch die Genossenschaftsfunktionäre im vollen Umfange aufzunehmen.

Bei einem Vergleich mit Ihrer jetzigen Versicherung werden wir Ihnen nachweisen können, daß unsere Bedingungen durchweg günstigere sind.

Wenn wir noch versichern können, daß neben günstigen Bedingungen auch etwaige Schadenregulierungen in der kulantesten Weise erfolgen werden, so dürfen wir wohl auf das bestimmteste hoffen, daß die Gewerkschaftsmitglieder den Genossenschaftsfunktionären ein größtmöglichstes Entgegenkommen zeigen und ihnen ihre Aufgaben nach Möglichkeit erleichtern.

Die Tätigkeit für die von Gewerkschaften und Genossenschaften gemeinsam errichtete Volksversicherung-Aktien-Gesellschaft wird erst Anfang nächsten Jahres erfolgen. Wir möchten aber jetzt schon die dringende Bitte an sämtliche Gewerkschaftsmitglieder richten, keine neue Volks- und Lebensversicherung abzuschließen, sondern bis zum Inkrafttreten der „Volksfürsorge“ hiermit zu warten. — Bemerkten möchten wir noch, daß sich die Feuerver-

\*) Weil dieser Aufruf auch für andere Orte Interesse besitzt, haben wir ihm ausnahmsweise Raum gegeben.

ficherung und später auch die Volksversicherung nicht nur auf die Mitglieder der Genossenschaften und Gewerkschaften beschränkt, sondern daß sämtliche Personen zugelassen werden. Wir bitten Sie daher, Ihnen bekannte Personen auf die günstige Versicherung durch die „Produktion“ aufmerksam zu machen. Für jede Mitteilung find wir dankbar und werden einen Vertrauensmann zwecks Aufnahme sofort vorschicken.

Mit gen. Gruß!

Sekretariat des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Louiseweg 40.

### Aus unserem Beruf.

#### Risiko der Arbeit.

Am 9. August geriet eine Arbeiterin der Firma E. A. Enders in Leipzig mit der rechten Hand in die Wiegemaschine und verletzte sich dabei derart, daß ihr zwei Finger bzw. Teile derselben amputiert werden mußten.

#### Raubfrösche als Anerkennung für artige Arbeiter!

Wenn Kiba ist geschlagen. Oder will jemand behaupten, daß das schon dagewesen ist, daß ein Arbeitgeber seinem Personal zum Zeichen seines Wohlwollens Raubfrösche schenkt? Dieser Reford aufgestellt zu haben, gebührt einem Inhaber der Osna-brüder Papierwarenfabrik in Berlin, der in letzter Zeit verschiedene der bei ihm Beschäftigten mit diesem eigenartigen Geschenk bedacht hat. Infolge dieser Betriebsvergrößerung sind die Fliegen dort fast im Kurs gestiegen, auf die eine erbiterte Jagd der glücklichen Froschbesitzer und Froschbesitzerinnen eingeleitet hat, die nun in ihren Ruhestunden nur noch Sinn für ihre geliebten Amphibien haben. Vielleicht ist der Gedanke nicht so übel, seine getreuen Schäflein durch Raubfroschfürsorge von schlechten Versammlungen fernzuhalten, wo ihnen böse sozialistische Lehren beigebracht werden.

#### Ein Buchbinder als Millionenerbe.

Das „Berliner Tageblatt“ schreibt: „Der am 16. Juli in New York erschossene Spielbankpächter Hermann Hofenthal, der aus der Köliner Gegend stammte, hat, wie inzwischen festgestellt wurde, ein Vermögen von etwa 14 Millionen Mark hinterlassen. In dieses Vermögen dürften sich, wie uns ein Privat-Telegramm meldet, vier Erben teilen. Einer von diesen ist der im Gladbacher Krankenhaus lebende Buchbinder Ludwig Hofenthal, der von der Landesversicherungsanstalt dort untergebracht wurde.“

• Hoffentlich bekommt der Kollege Hofenthal etwas von den Millionen seines Verwandten; gebrauchen wird er sie sicher können.

### Internationales.

Mitteilungsblatt Nr. 7 des Internationalen Buchbinder-Sekretariats ist erschienen und hat folgenden Inhalt, der in deutscher und französischer Sprache geboten wird.

Verfassung und Taktik des Deutschen Buchbinder-Verbandes.

Zur Jahresstatistik. Statistische Tabelle hierzu.

Mitteilungen des Sekretärs. Erhebung über die Frauenarbeit. Die nächste Intern. Konferenz. Einnahmen und Ausgaben des I. B. S. Welche Branchen gehören zu unserer Organisation?

Aus den angeschlossenen Verbänden. Belgien, Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Deutschland, Italien, Norwegen, Oesterreich, Schweden, Schweiz, Ungarn.

Von nicht angeschlossenen Berufsvereinigungen. England. Von sonstigen Buchbinder-vereinigungen.

Verschiedenes. Ueber die Einwanderung von Buchbindern nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Angaben für unser Adressenverzeichnis.

Mitgliederstand, Einnahmen, Ausgaben und Lohnbewegungen der angeschlossenen Verbände für das Jahr 1911 sind in einer instruktiven Tabelle zusammengefaßt. Zu dieser Jahres-Statistik sagt das Mitteilungsblatt folgendes:

„Stets wird eine Hauptwurzel der Macht der Gewerkschaften eine möglichst große Zahl der in ihnen vereinigten Berufsangehörigen bilden. Denn je größer der Prozentsatz der Organisierten von den überhaupt im Berufe Beschäftigten, je mehr sind die Gewerkschaften imstande, die Arbeitsbedingungen nach den Interessen ihrer Mitglieder gestalten zu können. Mit Interesse werden daher auch stets die Mitgliederzahlen verfolgt werden. Sie ergeben nun für die angeschlossenen Verbände folgendes Resultat: Es verzeichneten eine Zunahme gegenüber dem Jahre 1910: der belgische Verband 121, der deutsche

2049, der kroatisch-slawonische 36, der norwegische 106 und der schwedische Verband 108 Mitglieder; macht insgesamt eine Zunahme von 2420 Mitgliedern. Dagegen war eine Abnahme zu verzeichnen: beim bulgarischen Verbande von 17, beim dänischen von 3, beim österreichischen von 201 und beim ungarischen Verbände von 67 Mitgliedern; in Summa also von 288 Mitgliedern. Dieser Mitgliederverlust von dem Mitgliedererwerb der erstgenannten Verbände abgezogen, ergibt einen Reingewinn von 2132 Mitgliedern im Jahre 1911. Neu erscheinen in der Statistik der Verein der Buchbinder von Bosnien und Herzegowina und der italienische Verband, während wir den französischen Verband ganz fehlen lassen mußten, weil er trotz wiederholter Mahnungen keinen Fragebogen eingesandt hat. Während am Jahreschluß 1910 die berichtenden Verbände 22 682 männliche und 19 067 weibliche, also insgesamt 41 749 Mitglieder in 229 Zweigvereinen angaben, betrugen sie für Ende 1911: 23 954 männliche, 20 644 weibliche, insgesamt 44 607 Mitglieder in 248 Zweigvereinen. Ein genauer Vergleich ist allerdings nicht möglich, weil 1910 der schwedische mit 496 und 1911 der französische Verband mit zirka 2000 Mitgliedern in der Statistik fehlen.

Nächst den Mitgliederzahlen kommt den Finanzen die größte Bedeutung zu. Ohne Geld läßt sich im kapitalistischen Zeitalter nichts machen. Um so mehr ist die Zunahme der Einnahmen und Kassenbestände der angeschlossenen Verbände zu begrüßen, wohingegen die Ausgaben gesunken sind. Zum Vergleich setzen wir die Zahlen von 1910 und 1911 nebeneinander: Einnahmen 1910: 1 027 838 Mk., 1911: 1 216 931 Mk.; Ausgaben 1910: 930 648 Mk., 1911: 863 956 Mk. Kassenbestände in den Hauptkassen 1910: 651 081 Mk., 1911: 978 304 Mk.; in den Lokalkassen 1910: 269 964 Mk., 1911: 396 718 Mk. Als Mehrbestand der Haupt- und Lokalkassen zusammen ergibt sich gegenüber 1910 am Schlusse des Jahres 1911 die Summe von 453 977 Mk., da 1910 das Gesamtvermögen 921 045 Mk., hingegen 1911 1 375 022 Mk. betrug.

Kein schlechtes Zeichen für den wachsenden Einfluß der Gewerkschaften ist der Rückgang der Streiks und Aussperrungen gegenüber 1910, während die Zahl der Beteiligten an den sogenannten friedlichen Lohnbewegungen (ohne Streik) selbst gegenüber der hohen Ziffer von 1910 einen gewaltigen Aufschwung nahm. Auch unsere enragierten Scharfmacher überlegen es sich dreimal, die starken Gewerkschaften leichtfertig zum Kampfe herauszufordern, und einigen sich vertraglich mit ihnen.

Alles zusammengenommen zeigt unsere Jahres-Statistik den zahlenmäßigen Fortschritt der der Buchbinder-Internationale angeschlossenen Organisationen.

„Immer vorwärts!“ sei stets die Parole der Buchbinderorganisationen und ihrer Internationalen Buchbinderföderation!

Ein internationaler Kongreß der Buchdrucker tagte vom 12.—15. August in Stuttgart. Vertreten waren die Buchdruckerorganisationen der Schweiz, von Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Italien, Frankreich, Luxemburg, Belgien, Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland. Außer dem waren als Gäste von nicht dem Internationalen Buchdrucker-Sekretariat angeschlossenen Organisationen Delegierte erschienen aus England, Südafrika und Nordamerika.

Zur Beratung standen u. a. die Tagesordnungspunkte: Erörterung der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung im Hinblick auf die Tarifbewegungen, sowie: Berichterstattung über die Lage der Organisationen und die tariflichen Verhältnisse in den einzelnen Ländern. Eine bezügliche Resolution folgendes Wortlauts wurde einstimmig angenommen:

Bei Tarifbewegungen, welche von den andern angeschlossenen Verbänden unterstützt werden sollen, müssen dem Internationalen Sekretariate die Grundlagen (Ursache der Bewegung, Mitgliederzahl, Vermögensbestand, Zahl der eventuell in die Bewegung tretenden Personen usw.) unterbreitet werden.

Das Internationale Sekretariat unterbreitet den Antrag unter Beifügung seiner Auffassung den Verbandsvorständen. Nachdem letztere ihre Ansichten über die geplante Bewegung bis zu einem vom Sekretariate festzusetzenden Termin geäußert und diese Äußerungen wiederum sämtlichen Verbandsvorständen zur Kenntnis gebracht, erfolgt die Abstimmung, ob die Bewegung zu unterstützen ist. Die von dem Sekretariate festgesetzten Beantwortungstermine sind strengstens einzuhalten,

Verbände, welche in eine Bewegung zu treten beabsichtigen, müssen einen ihrer Mitgliederzahl entsprechenden Fonds aufweisen können, der die Unterstützung der Streikenden für mindestens zwei Wochen sichert. Bei Bewegungen, die aus dem Ablauf eines Tarifs entstehen, muß ein der Mitgliedschaft entsprechender Fonds vorhanden sein.

Bei Abwehrstreiks kann die Unterstützung auch erfolgen, wenn vorstehende Bedingungen nicht erfüllt werden konnten.

Dann beschäftigte den Kongreß der Anschluß der englischen Buchdruckerorganisationen, deren nicht weniger als 26 in Großbritannien bestehen. Sämtliche englischen Vertreter nahmen hierzu das Wort und erklärten ihre Sympathie für den Anschluß. Die Verhältnisse in England seien jedoch noch nicht so weit, daß sie bestimmte Versprechungen abzugeben vermöchten. Der Kongreß sprach nach Anhörung dieser Einwände die bestimmte Erwartung aus, daß nun der Beitritt zum Internationalen Buchdrucker-Sekretariat mit größter Entschiedenheit betrieben wird.

Ferner sprach der Kongreß sein Bedauern aus über die Zersplitterung der bulgarischen Kollegen in zwei Organisationen — die der sogenannten „Engherzigen“ und „Weitherzigen“ und ermahnt sie zur Vereinigung.

Geklagt wurde über die Kassenräuber, die es mit erstaunlicher Fertigkeit verstehen, die internationale Reiseunterstützung auszubeuten. Es soll eine strengere Kontrolle seitens der Unterstützungsauszahlung ausgeübt werden.

Vertreten waren auf dem Kongreß rund 200 000 Buchdrucker, von denen 130 000 durch ihre Verbände dem Internationalen Buchdrucker-Sekretariate angeschlossen sind.

Belgien. Vorbereitung zum Generalstreik um das allgemeine Wahlrecht. Der Vorstand des belgischen Buchbinder-Verbandes macht seine Mitglieder auf die Spareinrichtung der Brüsseler Sektion aufmerksam, die es einem jeden ermöglicht, für die Zeit des Generalstreiks Ersparnisse anzusammeln. Er weist gleichfalls darauf hin, daß die Mitglieder der Konsumgenossenschaft durch Markenentnahme von den Brotausträgern derselben Ersparnisse anlegen können. Die Mitglieder möchten unverzüglich und regelmäßig mit solchen Vorbereitungen beginnen, damit endlich die politische Gleichheit aller Belgier erreicht werden könne.

Schweiz. Die schweizerischen Buchbindermeister, deren 317 in einem Verband organisiert sind, hielten vom 10.—12. August in Schaffhausen ihre Generalversammlung ab, die allerlei bedeutungsvolle Pläne gegen die Gehilfenschaft enthüllte. Wie alle derartigen Tagungen erhob auch diese ein großes Lamento gegen den „Terrorismus“ der Arbeiter; aber im selben Atemzuge beschloß man, gegen unlauteren Wettbewerb und Schutzkonkurrenz mit allen Mitteln vorzugehen, in erster Linie den betr. Meistern die Kundschaft abzutreiben. Die Meister beten halt nach dem Rezept: „Du lieber heiliger Florian, verschon mein Haus, brenns andre an!“ Was sie für sich als erlaubtes Kampfmittel proklamieren, ist bei den Arbeitern ein Verbrechen! Doppelte Moral! Das brachte der Präsident der Generalversammlung deutlich zum Ausdruck, indem er die Preisdrücker im Gewerbe als Charakterlumpen bezeichnete. Die Preisdrücker unter den Arbeitern aber sind brave Leute, die man mit allen Mitteln gegen die anderen, auf gute Preise haltenden Arbeiter auspielt! Doppelte Moral! — Die Meister beschlossen auch, gegen die kommenden Lohnbewegungen Abwehrmaßnahmen zu treffen. Was sie tun wollen, wissen sie noch nicht, aber sie gaben zu, daß Lorbeerkränze dabei nicht zu erringen sind, denn „die Aussichten auf ein Gelingen der Gegenmaßnahmen sind leider nicht günstig“. Ein Beweis, wie sehr unser Verband in der Schweiz beginnt, ein Machtfaktor zu werden, mit dem die Unternehmer rechnen müssen!

Einen echt krautermäßigen Vorstoß unternehmen die Herrschaften alsdann gegen die Lehrlinge. Man sprach verächtlich von ihren Leistungen und von denen der angehenden Gehilfen, erklärte, daß man an den minderwertigen Leistungen derselben die „Verwerflichkeit“ (!) der Arbeiterforderungen illustrieren solle und beschlossen, es sei kein Gehilfe mehr anzustellen, der nicht das Diplom besitzt. Zurück zur Zukunft! ist ihre Devise. Leider blieb man bei diesen reaktionären Beschlüssen nicht stehen: Die Lehrzeit wurde um ein volles halbes Jahr verlängert (!) und ferner beschlossen, den Lehrlingen das Handvergoldene usw. in ihrer — freien Zeit, d. h. in ihrer Ruhezeit (!) beizubringen!!! Außerdem soll eine Schwarze Liste für Lehrlinge eingerichtet

werden, dergestalt, daß fortan kein Meister mehr einen Lehrling ausbilden darf, der eine frühere Lehrstelle ohne beiderseitiges Einverständnis verlassen hat! Diese Beschlüsse werden zweifellos dazu beitragen, die Lehrlinge frühzeitig auf unsern Verband aufmerksam zu machen. Sie werden sich jedenfalls dafür bedanken, tagsüber als Mädchen für alles beschäftigt zu werden und abends und Sonntags das Handvergold zu üben. Die Unternehmer sind doch überall unsere besten Agitatoren, sie sind auch in der Schweiz „ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft“.

Daß schließlich die Meister Gesetzesmaßnahmen verlangten, die eine Einschränkung der Gewerbefreiheit bedeuten, daß sie höhere Zölle auf gebundene Bücher forderten, darüber wundert sich niemand mehr, der die internationale Rückständigkeit unserer Kräfte kennt. Unser Verband wird sich jedenfalls über die Fülle an Agitationsstoff, den die Tagung der Unternehmer ihm geliefert, gar nicht böse sein. Nichts peitscht die an eine gewisse Behändigkeit und Gemütlichkeit gewöhnten schweizerischen Kollegen mehr auf als Maßnahmen unserer Gegner, und so wird denn auch einzig unsere Kollegenschaft der lachende Dritte sein, der die Früchte der Verhandlungen der Prinzipale in die Scheuer ernten wird. Schon ist die Extrasteuer zur Füllung der Kriegskasse so gut wie angenommen, nur eine einzige Sektion hat sich dagegen erklärt — ein Beweis, daß die schweizerischen Kollegen gewillt sind, ihre Position mit Zähnen und Nägeln gegen den Ansturm der Meister zu verteidigen. Sie sehen deshalb den kommenden Dingen mit Ruhe und Siegesbewußtsein entgegen. Argus.

## Korrespondenzen.

### Gesperrt sind:

#### Deutschland.

**Annaberg-Buchholz** (für Kartonnagenarbeiter und Buchbinder).

#### Schweiz:

**Neuenburg** (Firma Delachaux u. Niestlé).

**Snanau a. M.** Vor Arbeitsannahme in der Buchbinderbranche erkundige man sich beim örtlichen Bevollmächtigten nach den bestehenden Verhältnissen.

**Hainichen.** Die hiesigen Kartonarbeiter und Arbeiterinnen stehen in der Lohnbewegung und bitten, Zugang fernzuhalten. Näherer Bericht folgt.

**Solingen und Zeitz.** Vor Arbeitsannahme erkundige man sich beim örtlichen Bevollmächtigten nach den bestehenden Verhältnissen.

Diese Mahnung gilt übrigens für alle Kollegen, die einen Stellenwechsel vornehmen wollen. Stets sollten sie sich bei dem zuständigen Orts- oder Gaubevollmächtigten nach den einschlägigen Verhältnissen erkundigen.

**Belgrad (Serbien).** In der Firma Maricits und Jantovits sind Differenzen ausgebrochen. Vor Arbeitsannahme ist beim Vorstand des Belgrader Buchbindervereins Erkundigung einzuziehen. Es handelt sich vornehmlich um Liniierer.

**Annaberg-Buchholz.** Am Sonnabend, den 17. August, legten in der Mehrzahl der Betriebe die Kartonnagenarbeiter von Annaberg-Buchholz-Schma die Arbeit nieder, weil die dortigen Fabrikanten trotz mehrmaliger Verhandlungen den Affordarbeitern keine zufriedenstellenden Zugeständnisse machten. Die Fabrikanten wollen wie 1907 auf die schlecht bezahlten Muster eine entsprechende Erhöhung einbringen lassen. Die Affordarbeiter haben aber 1907 damit so schlechte Erfahrungen gemacht, daß sie diesmal darauf nicht eingehen können, sondern einen Protagenzuschlag auf den verdienten Lohn oder Garantielöhne fordern. Es muß hervorgehoben werden, daß die Ausarbeitung eines Affordarbeits bei dem Tausenden von Mustern auf sehr große Schwierigkeiten stößt. Die Löhne der Affordarbeiter sind weit schlechter als die der im Lohn Beschäftigten und betragen zumeist unter 20 Mk. pro Woche. Daß die Löhne zu niedrig sind, sehen schließlich auch die Fabrikanten ein. Um jene höher erscheinen zu lassen, verfallen diese auf den kaufmännischen Kniff und berechnen die jährlich geleisteten Arbeitstage durch 6 und erhalten dadurch, z. B. bei 288 Tagen durch 6 dividiert, 48 Wochen

und dann Löhne von 22 und mehr Mark, während bei 52 Wochen nur 20,03 Mk. mißamt den bis 100 geleisteten Ueberstunden herauskommen. Denn so schlaun sind die Herren, daß sie die Ueberstunden nicht in Abrechnung bringen.

Einige Betriebe haben Filialen in Oberwiesenthal. Auch hier sind die Kollegen gut organisiert und nicht gewillt, Streitarbeit zu leisten. Wir werden die Oberwiesenthaler Kollegen mit in die Bewegung einbeziehen müssen, da andererseits die Fabrikanten unseren Verbandskollegen in solchen Betrieben, wo wir zu schwach sind, die Kündigung angedroht haben.

Unsere Kollegen im Reich ersuchen wir, Annaberg-Buchholz-Schma und Oberwiesenthal zu meiden, Angebote nach dort abzulehnen, dann sind wir des Erfolges sicher, weil unsere Gebirgler ihren Mann stellen werden.

**Düsseldorf.** Die Firma Fr. Diez, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Oststraße 119-121, ist den Kollegen seit langer Zeit als ein Laubenschlag bekannt, doch möchten wir mal die dortigen Verhältnisse etwas näher betrachten. In dem Betrieb werden hauptsächlich Masfenanlagen hergestellt und an die dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen die größten Anforderungen gestellt; die Bezahlung läßt aber viel zu wünschen übrig. Die Verhältnisse haben sich ja mit Einführung unseres Tarifes für die Kollegen gebessert, aber sehr übel sind noch die Arbeiterinnen daran. Die Firma stellt Lehrmädchen mit einem Lohn von 7,20 bis 7,80 Mk. wöchentlich ein, dabei müssen sich die Mädchen nach sechswöchiger Probezeit auf ein Jahr kontraktlich verpflichten. Sämtliche Feiertage werden ihnen vom Lohn abgezogen. Dieser dürfte wohl der niedrigste in Düsseldorf gezahlte sein. Zwei ältere, seit langer Zeit im Beruf tätige Arbeiterinnen erhalten den horrenden Lohn von 13 Mk. und 13,50 Mk. Besonders zu rügen ist, daß den Mädchen gesagt wird, daß Wochenlohn ist und dann die Feiertage nicht bezahlt werden. Als sich kürzlich zwei Mädchen energisch dagegen wehrten, wurde ihnen gesagt: Dann können Sie wieder aufhören, was beide auch taten. Diese Verhältnisse sind nur möglich, weil sich manche Arbeiterinnen über den Wert der Organisation noch nicht klar sind. Doch sind auch hier die ersten Ansätze gemacht, und ist zu hoffen, daß es in dieser Hinsicht bald besser wird.

Auch mit dem Meister, Herrn Caspers, haben wir ein erstes Wort zu reden. Dieser ließ vor zirka 14 Tagen einen Gehilfen zu sich kommen und erklärte ihm, er habe sich ihm gegenüber eine „Achtungsverletzung“ zuschulden kommen lassen. Der Gehilfe, der erst drei Wochen da ist, sagte, er sei sich dessen nicht bewußt. Herr Caspers erwiderte auf wiederholte Fragen, er, der Gehilfe, habe ihn dreimal nicht begrüßt, das sei eine Unachtsamkeit und Frechheit. Der Gehilfe sagte hierauf, daß er auf einem Auge fast nichts sehen könne und ihn auch gar nicht bemerkt habe, worauf Herr C. großmütig erwiderte, dann wolle er ihm das noch mal verzeihen. Wir meinen, wenn sich Herr C. die Achtung des Personals erwerben will, da er anscheinend viel Wert auf das Grüßen legt, so muß er das jedenfalls anders anfangen wie bisher, denn auch sonst beliebt er häufig ein Auftreten anzuwenden wie ein Strafankaltsaufseher. Dabei müssen sich die Leute mit einem Murks abquälen, der seinesgleichen sucht. So mußte vorige Woche Herr C. selbst 25-30 000 Bogen Perfil, die ein Kollege aufstoßen und schneiden mußte, gegenwärtig loslösen lassen, weil das ganze als eine feste Masse zusammenklebte. Ebenfalls differenzierte dabei die Anlage nur 2-3 Millimeter. Wie in diesem Falle ist es mit den meisten Arbeiten; die Arbeiter haben immer zu reklamieren. Da sollte Herr C. seinen Meisterkollegen gegenüber seine Autorität doch energisch geltend machen, denn die Arbeiter können verlangen, daß sie eine ordnungsmäßige Arbeit in die Finger bekommen, zumal die Sachen auf das Genaueste geschnitten werden müssen. Wir wollen hoffen, daß Herr Caspers in Zukunft den Vogen nicht zu straff spannen wird; wir wären sonst genötigt, noch viel von seiner Tätigkeit der Öffentlichkeit zu unterbreiten, denn als Meister ist er doch auch nicht vom Himmel gefallen, deshalb sollte er sich auch hin und wieder in die Lage der Arbeiter versetzen.

Unsere lieben Christen in Düsseldorf scheinen die schmälliche Niederlage in M.-Glabbach schwer auf die Herzen gefallen zu sein, deswegen wollten sie anscheinend die Ehre des Verbändchens mit dem langen Namen in Düsseldorf wieder herstellen. Zeit und Umstände schienen ihnen günstig zu sein, na, und der Zweck heiligt die Mittel. Als Versuchskandidat hatte man sich die Firma Gebr. Könnens ausgeworfen. In der Maginierabteilung dieser Firma wurden vor einiger Zeit Arbeitsbücher eingeführt, in welche die Mädchen fortgältiger wie bisher die Zeit über die Dauer der einzelnen Arbeiten einzutragen mußten. Nach Ansicht der Firma hatten einzelne

Mädchen diese Arbeiten bisher nicht korrekt eingetragen. Nun sind wahrcheinlich von den fünf in Betracht kommenden Mädchen zwei mit dem christlichen Verband verwandt, denn nach eigener Aussage wären sie nicht darin, wenn sie die Beiträge selbst bezahlen müßten! Für diese „bedrängten“ Mädchen erstand nun ein Netter in der Person des dort beschäftigten christlichen Vorsitzenden Fortmann. In aller Heimlichkeit wurde er hinter unserm Rücken vorstellig, wahrcheinlich zu dem Zweck, daß man nachher im Betrieb sagen konnte: Zieht, so energisch vertritt der christliche Verband eure Interessen. Aber auch Herr Könnens scheint unsere Christen resp. ihre Wahrheitsliebe zu kennen, denn zu diesen Unterredungen wurde als Zeuge einer unserer Kollegen hinzugezogen mit dem Bemerkten, er, Herr Könnens, wolle nicht allein mit Herrn Fortmann diese Sachen besprechen, damit ihm nicht später falsche Auslegungen untergeschoben würden. Zur Sache selbst konnte Herr Könnens einwandsfrei nachweisen, daß diese Maßnahme gerechtfertigt war, weil die Arbeit einzelner Mädchen quantitativ nach dem gezahlten Lohn zu Beanstandungen Veranlassung gab. Auch wäre fast auf jedem Werk und in jedem Betriebe der oder die Arbeiterin verpflichtet, auf Wunsch die Zeit über geleistete Arbeit anzugeben. Er wüßte einen stichhaltigen Grund zu hören, wonach Herr Fortmann resp. der christliche Verband gegen eine derartige Kontrolle einschreiten oder protestieren könne. Der große Arbeitervertreter aber wußte sich zu helfen, indem er sagte, wenn die Mädchen an den Maginiermaschinen zu wenig geleistet hätten, so die anderen Mädchen der oberen Abteilung erst recht, denn diese ständen oft eine halbe Stunde herum. Mit Recht entgegnete ihm unser Kollege, dann sei er, Fortmann, wenn er das so genau wüßte, auch dabei, denn er arbeite unten und hätte zur Beobachtung dieselbe Zeit bummeln müssen. Nachdem Fortmann so blamiert ist und die erhofften Vorbeeren in weite Ferne gerückt sind, bleibt nur wieder mal eine Demunziation übrig, die sich ja nicht gegen die Mädchen allein, sondern auch gegen den betreffenden Vorarbeiter richten sollte. Die Rolle des Herrn Fortmann ist ja nicht beneidenswert, denn wenn man in solcher heißen Sache vorstellig wird und man muß sich sagen lassen, auch an seiner eigenen Arbeit könne man mal nachrechnen, ob man einen Minimallohn verdiene, so ist das allerdings bitter. Natürlich wird prompt in den Graphischen „Vogelstimmen“ wieder zu lesen sein, daß wir die Wahrheit verschleierten und sich die Sache ganz anders verhalte. Das Urteil darüber überlassen wir den Berufsangehörigen am Ort, die auch immer mehr erkennen, daß sie ihre Interessen am besten in einer großen Organisation, frei von religiösen und politischen Tendenzen vertreten kann. Unseren Kollegen und hauptsächlich unseren Kolleginnen aber raten wir, immer mehr sich um den Verband zu kümmern, die Versammlungen zu besuchen und neue Mitglieder zu gewinnen. Nur durch eine große, fest fundierte Zahlstelle des Buchbinder-Verbandes ist eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hier am Ort gewährleistet.

**Solingen-Wald.** Generalversammlung vom 3. August. Den Geschäftsbericht gab der Vorsitzende. Derselbe führte aus, daß im verfloffenen Quartal 3 Mitgliederberufungen und 1 Generalberufung stattgefunden. Der Versammlungsbesuch liegt sehr zu wünschen übrig. Der Mitgliederbestand beträgt 80 männliche und 27 weibliche Mitglieder. Hierzu gab Kollege Barfisch den Kassenbericht. Die Einnahmen der Verbandskasse betragen 736,30 Mk., die Ausgaben 571,21 Mk., der Kassenbestand mit diesem Uebererschuß von 165,09 Mk. und dem Bestand vom vorigen Quartal von 221,11 Mk. beträgt zusammen 386,20 Mk. Die gesamten Einnahmen der Kassenkasse betragen 945,72 Mk., die Ausgaben 231,70 Mk., bleibt ein Bestand von 714,02 Mk.

Im Anschluß an diesen Bericht sprach Kollege Rankers. Er schilderte mit klaren Worten das schwere Amt des Kassierers und ersuchte die Kollegen, dem Kassierer nicht noch durch Reklamen die Arbeit zu erschweren. Kollege Rankers hat mit dem Kollegen Schulze die Kasse rebbiert und alles in bester Ordnung gefunden. Auf Antrag wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Zum Punkt Agitation sprachen die Kollegen Binder und Pinze. Sie ersuchten die Kollegen, mit mehr Eifer in die Agitation einzugreifen, denn nur mit Hilfe aller Kollegen könne für uns etwas Ersprießliches geschaffen werden. Unter Verschieben wurde der Versammlung ein trauriges Bild von zwei hiesigen Firmen, G. Groten und Aschauer, unterbreitet. Ersterer müßte eigentlich einen ganz anderen Namen haben, denn groß ist er schon genug. Er hat es jetzt sogar selbst gebracht, daß das ganze Personal die Kündigung eingereicht hat. Was den Herrn Aschauer betrifft, so wurde ja schon sehr viel von ihm gesprochen, es muß aber immer wieder aufgeführt werden. Die Kollegen haben bei dieser Firma einen harten Stand,

da dieser Kunsttempel ein Eldorado der Nichtorganisierten ist. Herr Aschauer führte vor einiger Zeit Ferien für die Arbeiter seiner Fabrik ein, welche 5 Jahre bei ihm aushalten. Mit großem Tamtam wurde Kellern geschlagen, aber wie sieht es in Wirklichkeit aus? Organisierte Kollegen werden auf alle mögliche Art und Weise hinausgeekelt und ein Ausbalden von 5 Jahren ist in diesem Betriebe vollständig ausgeschlossen. Aschauer sucht in allen möglichen Zeitungen Gehilfen, doch seien die Kollegen hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich vor Stellungnahme erst mit der Ortsverwaltung hier in Verbindung setzen. Alle Kollegen der Zahlstelle müssen bei der Agitation mithelfen, damit wir bald wieder auf unserer alten Mitgliederzahl anlangen. Zum Schluß wurde noch beschlossen, in diesem Herbst eine Rekrutenabjehrsfeier zu veranstalten.

**Dresden.** Die vierjährliche Hauptversammlung fand am 13. August statt. Lange erstattete den Geschäftsbericht vom 2. Quartal. Einem Zugang von 70 männlichen und 155 weiblichen Mitgliedern steht ein Abgang von 72 männlichen und 153 weiblichen Mitgliedern gegenüber. Der Mitgliederbestand beziffert sich demnach auf 1924 wie am Anfang des Quartals. Eintritte hatten wir zu verzeichnen 46 männliche und 109 weibliche. Die Austritte und Austritte beliefen sich auf 134. Abgereist sind 44 Mitglieder und ruhende Mitgliedschaft beantragten 29 Kolleginnen. Durch Tod verloren wir die Kollegen Friedrich Stegemann und Artur Jöppel, deren vor Eintritt in die Tagesordnung ehrend gedacht wurde. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in sieben Sitzungen. In Versammlungen fanden statt: eine Haupt- und eine Mitgliederversammlung, eine Vertrauenspersonensitzung und ein Diskussionsabend. In zwei Versammlungen wurden Vorträge gehalten, der Diskussionsabend wurde durch Rezitationen ernsten und heiteren Inhalts ausgefüllt. Die Tätigkeit der Branchenkommisionen spiegelt sich wie folgt wieder: Innungsbranche: 1 allgemeine Versammlung und 2 Betriebsbesprechungen; Druckerbranche: 2 Kommisionssitzungen, 6 Betriebsbesprechungen für 31 Betriebe; Kartonnagenbranche: 13 Kommisionssitzungen und Ausschüßsitzungen, 2 Vertrauenspersonensitzungen und 1 Branchenversammlung, sowie 25 Betriebsbesprechungen für insgesamt 55 Betriebe; Lugschpapier- und Plafatbranche: 3 Kommisionssitzungen, 1 Vertrauenspersonensitzung und 1 Branchenversammlung und 12 Betriebsbesprechungen. Vergütungen wurden abgehalten: 3 Tanzabende (einer davon für Mägden) und eine Galaballspartei. Bei zwei der Tanzabende hatten wir ein Defizit zu buchen.

Weiter berichtet Lange über die betriebene Hausagitation und bittet um zahlreichere Mitteilung von Adressen Unorganisierter.

Der Kassenbericht ergibt für die Lokalkasse eine Einnahme von 1914,85 Mk. und eine Ausgabe von 1168,59 Mk. Der Kassenbestand beträgt 8505,24 Mk. Die Verbandskasse bilanziert mit 9604,57 Mk. An Arbeitsloje wurden 1735 Mk., an Kranke 1192 Mk. Unterstützungen ausgezahlt. Arbeitslosigkeitswochen waren bei männlichen Mitgliedern 192, bei weiblichen Mitgliedern 328; Krankheitswochen bei männlichen Mitgliedern 297, bei weiblichen Mitgliedern 792 zu verzeichnen. Wochenbeiträge wurden von männlichen Mitgliedern 8100, von weiblichen Mitgliedern 13 716 geleistet. Restwochen wurden bei männlichen Mitgliedern 1464, bei weiblichen Mitgliedern 1076 festgestellt. Arbeitslos meldeten sich 93 männliche und 31 weibliche Mitglieder. Stellen wurden für männliche 33, für weibliche Mitglieder 20 gemeldet, wovon von ersteren 21, von letzteren 12 besetzt wurden.

Beim Bibliotheksbericht teilt Lange mit, daß am 1. Oktober die vom Gewerkschaftsartell begründete Zentralbibliothek ins Leben tritt. Der Vorstand hat bereits seine Beteiligung zugesagt. Der Antrag, unsere Bibliothek zugunsten der Zentralbibliothek aufzulösen, findet einstimmige Annahme.

Zopf eröffnet die Diskussion und begründet einen Antrag, die Vierteljahrsberichte drucken zu lassen. Diese Berichte, welche heute zum ersten Male fehlten, waren den Vertrauensleuten bisher stets hektographiert vorgelegt worden, aber das Wachstum unserer Zahlstelle und die gesteigerte Tätigkeit erschweren diese Art der Herstellung immer mehr. Nach lebhaftem Für und Wider wurde der Antrag in Berücksichtigung des schlechten Standes unserer Lokalkasse abgelehnt. Im übrigen wird hauptsächlich über Mittel und Wege zur Behinderung der starken Situation beraten. Im weiteren Verlauf der Versammlung berichtet Mähner über die Vorarbeiten für die Tarifbewegung in der Kartonnagenbranche und ersucht um die Unterstützung der gesamten Kollegenschaft, damit die Bewegung zu einem günstigen Abschluß gelangt. In früheren Versammlungen wurde über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Buchbinderei H. Pinckert gelaugt. Durch Vorschläge

konnte der Gefellenausschüß feststellen, daß seit März die neunstündige Arbeitszeit eingeführt ist und daß kein Gehilfe unter 40 Pf. Stundenlohn erhält. Anstelle eines Vortrages hatte es Kollege Zopf übernommen, eine Rezitation (Das Gericht im Urwald) zu bieten. Er erzielte reichen Beifall.

**Potsdam.** Von der Firma Edm und Stein, Buchdruckerei und Buchbinderei, erhalten wir folgende sogenannte „Berichtigung“:

In Nummer 32 Ihrer Zeitung vom 3. August dieses Jahres befindet sich auf Seite 254 unter Potsdam-Notizen eine Notiz, daß die in meiner Buchbinderei Beschäftigten alle Ursache haben, dem ungeschicklichen Verhalten meines Werkführers gegenüber auf dem Poßen zu sein. Zunächst möchte ich hierzu bemerken, daß die oberste Leitung meiner Buchbinderei seit ihrem Bestehen — das sind 25 Jahre — einzig und allein mir obliegt und ich ganz allein weiß, was zu tun und zu lassen ist. Abgesehen davon, daß Ueberstunden schon aus dem Grunde vermieden werden, weil sie einen höheren Lohnaufschlag bedingen, vermeide ich es grundsätzlich, irgendwelche Anordnungen zu treffen, die mit Gesetz und Recht nicht in Einklang stehen; das wird jeder wissen, der mich und meinen Betrieb näher kennt, und nicht nur mal hineinräufeln, um denselben der Offensivität gegenüber gleich bloßzustellen. Siegt einmal eine ganz eilige Arbeit vor, so geschieht bei mir genau daselbe, was in jedem anderen Betriebe auch geschehen würde, es wird eben mal auch ohne Genehmigung der vorgeordneten Behörde eine halbe oder gar eine ganze Ueberstunde angeordnet; davon hat das Personal durchaus keinen Schaden, und wie gesagt, mir ist eine derartige Anordnung selbst sehr unangenehm, aber sie läßt sich nicht immer vermeiden. Meinem Personal aber möchte ich den wohlgemeinten Rat erteilen, sich nicht durch vorwichtige Schnüßler gegen mich und meinen Werkmeister aufstacheln zu lassen, jeder Angestellte weiß ganz genau, daß er bei mir immer noch seine Ordnung und sein Recht gefunden hat.

Sie haben vielleicht die Güte, auf Grund des obigen gezeigten diese Erwiderung zum Ausdruck zu bringen.

Hochachtungsvoll  
Edmund Stein.

„Auf Grund des Preßgesetzes“ hätten wir absolut keine Verpflichtung, die mit schnöddrigen Ausdrücken durchgeführte „Berichtigung“ des Herrn Stein aufzunehmen, nur aus Lokalität geben wir derselben Raum, fügen aber nachdrücklich die Erklärung unserer Ortsverwaltung in Potsdam an:

Aus dieser Berichtigung ist zu ersehen, daß wir im Grunde genommen mit unserer Behauptung auf dem richtigen Wege waren. Wir hätten den Weg der Offensivität nicht beschritten, wenn nicht schon früher von seiten des Werkführers ähnliche Annahmen an das Personal gestellt worden wären. Wir hätten die Angelegenheit mit Herrn Stein persönlich geregelt, wenn derselbe zurzeit nicht gerade auf der Reise sich befand, auch nahmen wir an, im eigenen Interesse des Werkführers zu handeln, wenn wir derartige Andeutungen im betreffenden Artikel machten. Außerdem hätten wir noch genügenden Grund, die Art und Weise, wie der Werkführer das Anführen an das Personal betreffs Uebergearbeiten stellt, bloßzustellen, nehmen aber hierbon Abstand, in der Annahme, daß der Artikel seinen Zweck erfüllt hat, und hoffen, in Zukunft derartige Differenzen auf anderem Wege regeln zu können.

### Rundschau.

Das Tarifamt für Deutschlands Buchdrucker erläßt eine Bekanntmachung, durch die alle Prinzipale auf die bestehenden paritätischen Arbeitsnachweise hingewiesen und um deren Benutzung gebeten werden. Gleichzeitig wird auch auf die Klagen aus Prinzipalskreisen über mangelhafte Leistungen der Gehilfen Bezug genommen. Das Tarifamt meint dazu, daß in solchen Fällen, „wo durch die Arbeitsnachweise Gehilfen zur Vermittlung kommen, die den tariflichen Anforderungen in Bezug auf Leistungsfähigkeit nicht entsprechen, sich durch die Vermittlung der zuständigen Tariforgane ein Weg finden lassen müsse, um die Entlohnung solcher minderleistungsfähigen Gehilfen in ein richtiges Verhältnis zu den wirklichen Leistungen zu bringen“.

Aus dem der Bekanntmachung angefügten Verzeichnis der Arbeitsnachweise ergibt man, daß deren 63 im Buchdruckgewerbe Deutschlands bestehen.

Der Verband der Leberarbeiter feierte vor kurzem sein 40jähriges Bestehen. Er ist eine von den wenigen Gewerkschaften, die nicht der Auflösung durch das Sozialistengesetz verfielen, daher sein verhältnismäßig hohes Alter.

In dem Beiratsartikel der Festzeitung heißt es u. a.: „Inerfahrenheit in gewerkschaftlichen Dingen, von

urteile, mit denen ja alles Neue den Kampf aufnehmen muß, partikularistische Gegenstände und ein patriarchalisches Arbeitsverhältnis verhinderten die raschere Verbreitung des gewerkschaftlichen Gebankens. Dem Sachbereinler stand der Anhänger der Bruderschaft gegenüber; der Süddeutsche brachte seinem norddeutschen Kollegen Mißtrauen entgegen. Der Mangel an Verständigungsmitteln, wie wir solche heute in unserer Presse und den Versammlungen besitzen, verhinderte es, daß die Arbeiter sich geistig einander näherten. Wenn das im Laufe der Zeit dennoch geschah, so war das besonders auf zwei Umstände zurückzuführen. Die wandernden Gefellen trugen die neuen Ideen von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation weiter und warben Anhänger für diese Idee. Und dann wies die Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse darauf hin, einzig zu sein und Gebrauch zu machen vom Koalitionsrecht. Der Verband der Leberarbeiter ist erst nach und nach, wie alle unsere modernen Gewerkschaftsorganisationen, das geworden, was er heute ist. Zuerst nannte man den Verband: „Norddeutscher Weißgerberverband“, im Jahre 1876 taufte man ihn um in „Allgemeiner Weißgerberverband“. Erst nach 20 Jahren (1892) erhielt der Verband den Namen „Leberarbeiterverband“ und der Sitz wurde von Alkenburg nach Berlin verlegt. Seitdem hat sich der Verband durch Verschmelzung mit verschiedenen Nebenbranchen und verwandten Berufen, wie den Handschuhmachern, vergrößert; der Verband hatte am Ende des Jahres 1911 15 000 Mitglieder. Vom 1. August 1877 bis zum 31. Dezember 1911 hatte der Verband eine Einnahme von 2 800 116 Mk. und eine Ausgabe von 2 783 609 Mk. Für Unterstützungszwecke wurden allein rund 2 Millionen Mark ausgegeben.“

**1000 Millionäre mehr!** In der Monatszeitschrift „Verwaltung und Statistik“ begegnen wir einer interessanten Statistik, die uns zeigt, daß seit der bekannten Martinischen Aufstellung, die bis zum Jahre 1908 reicht, die Zahl der Millionäre in Preußen wieder um 1000 zugenommen hat! Martin zählte in seinem Jahrbuch 8365 Millionäre auf.

Im Jahre 1911 gab es (nach der Steuereinschätzung) in Preußen 9349 Millionäre; davon befanden sich 6869 in den Städten und 2480 auf dem Lande. Auf die Vermögensgruppe von über ein bis zwei Millionen Mark entfallen 5923, auf die Gruppe von zwei bis drei Millionen 1593 Personen. Zwischen 70 bis 100 Millionen Mark sowie über 100 Millionen verlieren je 4 Personen. Die 9349 Millionäre besitzen ein Vermögen von rund 25 1/2 Milliarden Mark, d. i. fast ein Viertel der insgesamt zur Ergänzungsteuer beanlagten Vermögenssumme (von 6000 Mk. ab). Zum nicht geringen Erstaunen erfahren wir auch aus der amtlichen Statistik, daß sich 1911 unter den Millionären 53 befanden, die kein Einkommen von über 3000 Mk. verlieren, davon 40 mit über 1 bis 2, 9 mit über 2 bis 3, 3 mit über 3 bis 4 und 1 mit über 25 Millionen Mark Vermögen. Diese armen Millionäre haben offenbar der Steuerbehörde den Nachweis erbracht, daß ihr Vermögen in Unternehmungen angelegt sei, die zurzeit noch unrentabel seien. Wie es freilich möglich ist — um nur den interessantesten Fall herauszugreifen —, mit 25 bis 26 Millionen Mark nachgewiesenem Vermögen ein Einkommen von weniger als 3000 Mk. zu versteuern, wird dem gewöhnlichen Menschenverstande kaum plausibel erscheinen. Aber die Einschätzungskommissionen haben es glauben müssen und haben es auch geglaubt.

Wie steht es dagegen mit dem „Millionäreinkommen“ der ewig „unzufriedenen“ Arbeiter? Das ersehen wir aus nachfolgendem.

**Eine Statistik über die Löhne der deutschen Arbeiterschaft.** In Ermangelung spezialisierter umfassender Lohnstatistiken werden mehr und mehr die Geschäftsergebnisse der Arbeiterversicherung zu Lohnstatistiken herangezogen. Das ist ganz besonders mit den Ergebnissen der Invalidenversicherung geschehen. Bei dieser werden bekanntlich die Versicherten nach der Höhe ihres Jahreseinkommens in fünf verschiedenen Lohnklassen eingeteilt. Allerdings ist für die Einreihung nicht der jeweilige tatsächliche, sondern der Durchschnittsverdienst maßgebend, und zwar für die Mitglieder der Krankenkassen der durchschnittliche Tagelohn der Lohnklasse, der sie angehören, und für die sonstigen Versicherten der ortszählliche Tagelohn. Diese Regelung übt aber keinen Einfluß auf das Gesamtbild aus: die Anzahl der in einzelnen Lohnklassen verworbenen Beitragsmarken läßt ohne Zweifel einen mindestens annähernd richtigen Schluß auf die Einkommensverhältnisse der Versicherten zu. Das Ergebnis dieser Feststellung ist um so beachtenswerter, als gerade bei der Invalidenversicherung die Versicherungspflicht sich auf einen großen Kreis von Personen, nämlich auf alle über 16 Jahre alten gegen Gehalt oder

Lohn Beschäftigten, ohne Unterschied des Berufes und des Geschlechtes, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst nicht über 2000 Mk. beträgt, ertrifft.

Nimmt man die vom Reichsversicherungsamt veröffentlichten Zusammenstellungen über die Beitragseinnahmen der Landesversicherungsanstalten zur Hand und nimmt man an, daß jeder Versicherte durchschnittlich jährlich 50 Wochenbeiträge entrichtet hat, was nach allen Beobachtungen den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, so ergibt sich folgendes Bild von der Besetzung der einzelnen Lohnklassen für 1911:

I bis 350	1 202 638 Mk.	8,2 Proz.
II 350—550	3 297 712 "	22,6 "
III 550—850	3 836 208 "	26,3 "
IV 850—1150	2 573 710 "	17,9 "
V über 1150	3 698 693 "	25,0 "
Summa	14 608 961 "	100,0 "

Zunächst zeigt die Statistik, daß nur ein ganz beschränkter Teil (im Jahre 1911 waren es 25 Proz.) der Versicherten ein Einkommen von über 1150 Mk., mit einbegriffen Werkmeister, Privatangestellte und ähnliche Personen, hatte. Der größte Teil, und zwar rund 56 Proz. der Versicherten, befindet sich in den drei untersten Klassen und hat also ein Einkommen von unter 850 Mk.

Durchgebrannter christlicher Gewerkschaftsführer als Kronzeuge der „Graphischen Stimmen“. Der christliche Gewerkschaftssekretär Noben in Düsseldorf, in der dortigen Halbwelt unter dem Spitznamen „Schlüsselwilly“ bekannt, ist plötzlich aus Düsseldorf verschwunden und hat in der Eile seiner Abreise vergessen, seine finanziellen Verhältnisse zu regeln. Genau kann man noch nicht feststellen, wieviel in der Kasse fehlt. Man munkelt von 2300—2500 Mk. Auch auf der Unionsbrauerei Düsseldorf war Noben und ließ sich eine Summe Geld geben, dafür sollte die Brauerei die Bierlieferung für das Paulushaus bekommen. Als die Brauerei um die Lieferung einlief, merkte der Vertreter, daß die Brauerei geprellt war. Vom Schiff aus schrieb Noben an zwei seiner christlichen Freunde, daß man über ihn nur den Mund halten sollte, sonst käme noch etwas ganz anderes heraus.

Dieser „christliche“ Gewerkschaftssekretär, der unter den Huren in Düsseldorf so bekannt ist, daß man ihm den vertraulichen Spitznamen „Schlüsselwilly“ beilegt, wurde noch vor Jahresfrist von den „Graphischen Stimmen“, dem Organ des christlichen Verbändchens, in einem ellenlangen Artikel als Kronzeuge für das Treiben der Sozialdemokraten in den Verwaltungen der Ortskrankenkassen ins Feld geführt. Fürwahr, vor beneiden das Organ für „christliche Weltanschauung“ nicht um seine Zeugen und Helfershelfer!

Jetzt der „Schlüsselwilly“ als Unterschläger und Betrüger entlarvt und vor kurzem der ehemalige Vorstehende des christlichen Graphischen Verbandes, „Schneppstadel-Brennemanns“, als Saboteur verurteilt! Sag, Liebchen, was willst du noch mehr? Vielfachend ist auch die Drohung des Betrügers

Noben an seine christlichen Freunde: „Sie sollten nur ja den Mund halten, sonst käme noch etwas ganz anderes heraus.“

Berehrte schwarze „Graphische Stimme“, was meint denn dein Kronzeuge „Schlüsselwilly“ damit? Du bist ja recht ruhig, hast du die Stimme verloren oder müßt du auch den Mund halten, „sonst kommt noch etwas ganz anderes heraus“?

Um Antwort wird gebeten.

Unternehmerterror im Baugewerbe. Die rücksichtslose Bekämpfung jedes Unternehmers, der nicht nach der Pfeife der Scharfmacher tänzelt, ist einer der obersten Grundzüge der Unternehmerverbände. Was in dieser Hinsicht besonders der Bauarbeiterverband leistet, ist wiederholt dargelegt worden. Ein neues Beispiel dafür bietet ein der „Leipziger Volkszeitung“ zugeflogenes Schriftstück, das sich gegen Leipziger Firmen wendet, die so kühn waren, entgegen dem Willen der Scharfmacher im Baugewerbe mit dem Bauarbeiterverbände einen Tarifvertrag abzuschließen. Das Schreiben lautet:

„Verband der Bauarbeiter für Leipzig u. Umg.

Leipzig, den 12. August 1912.

Den geehrten Mitgliedern

bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß die Inhaber von Fassadenputzgeschäften

Glück, Kraml, Scheibe, Schwente, die bisher unsere Mitglieder waren, durch Vorstandsbeschluss aus dem Verbandsausgeschlossen worden sind, und daß die Hauptversammlung am 29. Juli den Einspruch der Herren einstimmig zurückgewiesen hat.

Veranlassung zu dieser Maßnahme ist die Tatsache, daß die Obengenannten sowie die Firmen E. J. Kidehahn und J. Wacha die Interessen der Mitglieder und das Ansehen des gesamten Verbandes dadurch geschädigt haben, daß sie nach acht-tägigem Streit ihrer Arbeiter mit dem Bauarbeiterverbände einen Tarifvertrag abgeschlossen haben, in dem die Arbeitszeit auf 8 1/2 Stunden, sowie die Mindestlöhne von 90 Pf., vom 1. 7. 13 ab 95 Pf. für Maurer (Ruher) und 70 Pf., vom 1. 7. 13 ab 75 Pf. für Arbeiter, 2.—Mk. tägl. Auslösung, Fahrt 3. Klasse u. dergl. mehr festgesetzt sind.

Diesen Vertrag haben die Firmen an demselben Tage vereinbart, an dem das Tariffchiedsgericht entschieden hat, daß der Streit gegen den bestehenden Tarif verstoßt und deshalb aufzuheben sei.

Die Hauptversammlung hat beschlossen, allen Mitgliedern auf das dringendste zu empfehlen, ihre Fassaden unter allen Umständen durch eigene Maurer putzen zu lassen, keinesfalls aber die Fassadenputzgeschäfte etwa noch durch Aufträge unsererseits zu unterstützen.

Das Putzen mit sogen. Edelputz ist keine Kunst, jeder Maurer kann es sofort. — Anleitung hierzu zu geben, sind mehrere Kollegen bereit; man wende sich deswegen an das Geschäftsamt.

Der Vorstand.“

Weil also die betreffenden Firmen mit den bei ihnen beschäftigten Arbeitern einen Tarifvertrag abgeschlossen haben, deshalb sollen sie ruiniert werden, denn auf den Ruin der Firmen läuft diese Aktion doch schließlich hinaus.

Die bevorstehende Errichtung einer Gewerkschaftsbank meldete jüngst der „Vorwärts“; zwar hätten sich bezügliche Verhandlungen mit der Groß-einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine geschlossen, dafür lägen aber drei andere Projekte vor, um die ca. 100 Millionen Mark Kassenbestände der Gewerkschaften nutzbringend anzulegen.

Der „Vorwärts“ muß in diesem Falle schlecht informiert gewesen sein, denn die Generalkommission, bei der wir anfragten, wußte von jenen drei Projekten nichts und war selbst neugierig, sie kennen zu lernen.

Die Sattler- und Portefeuller-Zeitung wird vom Verbandsorgan der Tapezierer wie folgt charakterisiert:

Dann konstatieren wir noch, daß wir unsere Leser bisher immer in der objektivsten Weise, zum Teil durch wörtlichen Abdruck aus der „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ unterrichtet haben. Die „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ schlägt einen anderen Weg ein, sie bringt ihren Lesern nur gerade das zur Kenntnis, was ihr paßt. Im übrigen lehnen wir es ausdrücklich ab, uns etwa in derselben Form mit der „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ auseinanderzusetzen, wie es feinerseit die „Sattler- zeitung“ mit der „Buchbinderzeitung“ getan hat.

### Abrechnungen

Vom zweiten Quartal gingen weiter bis zum 20. August bei der Verbandskasse ein: Von Gau I mit 200 Mk., Gau III 110 Mk., Görlich — Mk., Rüstingen-Wilhelmshafen 61,86 Mk., Gildesheim 60 Mk., Gau IX 150 Mk., Arnstadt 125 Mk., Gotha 120 Mk., Ruhla 103,76 Mk., Weisensfels 175 Mk., Bochum 150 Mk., Bonn — Mk., Dortmund 375 Mark, Iserlohn 80 Mk., Koblentz 98 Mk., M. Glabach — Mk., Siegen 147,46 Mk., Wiesbaden 136,21 Mk., Neutlingen 300 Mk. und von Kaufbeuren mit 200,31 Mk.

Noch nicht abgerechnet haben: Brandenburg, Bromberg, Halberstadt, Herford, Apolda, Mühlheim-Oberhausen, Falkenstein, Sebnitz, Göppingen, Mühlhausen i. Eis. und Stuttgart. E. Hauelsen.

### Literarisches.

In Freien Stunden. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Die Hefte 28 und 29 sind erschienen. Mit Heft 27. begannen die beiden Romane Ivanhoe von Walter Scott und Das Weiberdorf von Clara Wiebig. In Freien Stunden erscheint wöchentlich und kostet pro Heft 10 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & m. b. G.

# ANZEIGEN

## Zahlstelle Berlin.

### Berichtigung.

Die Sitzungen der Tariffkommission der Buchbinder finden jede Woche Dienstag, abends 1/2 7 Uhr, bei Baum, Stallschreiberstraße 47, statt.

Die Sitzungen der Kartonbranche finden jeden Mittwoch, abends 1/2 9 Uhr, bei Wählfisch, Stallschreiberstraße 22, statt.

Unserer werien Kollegin Emma Sorber mit Herrn Reutter zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Zeit.

### Dankagung.

Für die vielen Kränzspenden und die herzliche Teilnahme bei der Beerbigung meines Lieb. Mannes sage ich allen Kollegen sowie der Fa. Duntke nebst Personal meinen herzl. Dank. Ww. Luise Hönigk.

Wenig gebr. Stanze, Nit- u. Gest. maschine preiswert zu verkaufen. Näh. K. Schüller, Leipzig-Wahren, Turnerstraße 6, I.

### Lüchtiger, fleißiger Etuisarbeiter

auf Bestedetus u. Silberkasten eingerichtet, findet dauernde gutbezahlte Stellung. Offerten mit Lohnansprüchen sofort unter M. P. 3175 an Haasen-stein & Vogler, A.-G., Nürnberg.

### Tücht. Etuisarbeiter

welcher auch Hobetus anfertigen kann und spez. auf bessere Akkasarbeit eingerichtet ist, sucht Franz Luft, Müna. Rh., Maastrichterstraße 20.

Von der Reise zurück  
W. Schnöfel,  
Berlin, Lindenstraße 26.



**Kostenfreier Arbeitsnachweis**  
für Buchbinder  
O. Th. Winckler, Leipzig

### Deutscher Buchbinder-Verband.

Unserer scheidenden Kollegin Anna Schopper zur Abreise nach Berlin ein herzliches Lebewohl.

### Zahlstelle Kaufbeuren.

Unserm lieben Kollegen Johann Bauer sowie unserm werthen Kollegen

### Vernhard Wuppacher

zur stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Augsburg.

Unserm lieben Kollegen Peter Rik, fow. seiner Braut Fel. Barbara Markus zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

### Die Kollegen der Zahlstelle Düren.

Unserm Kollegen Karl Höltscher, sowie seiner lieben Braut Fräulein Anna Steiger zur Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

### Zahlstelle Freiburg i. S.